



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



PARTNERSCHAFTEN
NACH DER KRISE
GESTÄRKT





GEMEINSAM
GEGEN
CORONA

**Jetzt Leben retten und
Menschen schützen. Weltweit.**

Mit Ihrer Spende: www.care.de

IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40



care[®]

Die mit dem CARE-Paket



WEITERER RETTUNGSSCHIRM FÜR KOMMUNEN UNVERZICHTBAR

Zusammenarbeit – das muss in der Krise vor allem „Zusammenhalt“ bedeuten und gemeinsames Handeln für zukunftsfeste Städte und Gemeinden. Die finanzielle Situation ist durch die Corona-Pandemie in eine bedenkliche Schieflage geraten. Der wirtschaftliche Aufschwung in der gesamten Republik wird maßgeblich von der Investitionskraft der Kommunen in Deutschland abhängen. Ohne massive finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Bund werden die Kommunen ihre Haushalte nur durch massive Kürzungen bei ihren Investitionen und freiwilligen Leistungen stabil halten können. Dies wäre wiederum Gift für die Konjunktur. Gegen diese Krise darf nicht angespart werden.

Die Kommunen müssen auch nach der Corona-Pandemie finanziellen Spielraum behalten. Wir brauchen einen zweiten kommunalen Rettungsschirm. Das bedeutet, dass die gemeindlichen Steuerausfälle zwingend auch in den kommenden Jahren kompensiert werden müssen.

Die Verluste der Gemeinden bei der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Gebühren und Entgelten müssen dabei berücksichtigt werden. Dafür benötigen Städte und Gemeinden langfristige Planungssicherheit sowie Erleichterungen bei Bürokratie und Vergaberecht.

Bürgerschaft und Wirtschaft dürfen zurecht starke und handlungsfähige Kommunen erwarten. Auch in der Krise muss sichergestellt werden, dass die Disparitäten zwischen finanzschwachen und -starken Kommunen nicht weiter zunehmen, sondern gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land sichergestellt werden. Chancengerechtigkeit und Perspektiven muss es für alle Menschen geben, gleich in welcher Region sie leben. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Präsident Ralph Spiegler begleitet Bundespräsident Steinmeier nach Mailand Seite 05

NEUE IMPULSE FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN von Staatssekretärin Juliane Seifert Seite 08

TYPEN & TRENDS BEI STÄDTEPARTNERSCHAFTEN Seite 12

CORONA-KRISE & KOMMUNALFINANZEN Seite 16

SERIE: GRUNDSTEUERREFORM

DIE BODENWERTSTEUER von Edith Sitzmann, Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg Seite 21

MELDUNGEN Seite 24 | Seite 45 | Seite 49

FRAUENINTEGRATIONSNETZWERK von Helena Latz Seite 25

AN DER LEBENSWIRKLICHKEIT VOR ORT ORIENTIEREN Interview mit Thorsten Krüger Seite 27

PREISVERLEIHUNG "KOMMUNE BEWEGT WELT" Seite 30

ZUSTAND DES DEUTSCHEN WASSERKÖRPERS Seite 32

DIGITALISIERUNGSSCHUB DURCH CORONA – DStGB & BITKOM Seite 36

PREISVERLEIHUNG "PREIS BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT 2020" Seite 39

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN von B. Windau, W. Klenk & A. Mittrowan Seite 42

VERSORGUNGSKETTEN NEU GEDACHT von Dr. Malte-Maria Münchow Seite 46

BAUPILOT GEWINNT SMART CITY CHALLENGE Interview mit S. Mantz & M. Heinzler Seite 49

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 41 Seite 53

CHINA/DEUTSCHLAND BUCHBESPRECHUNG Seite 56

BUCHBESPRECHUNGEN Seite 58

IMPRESSUM & INHALT Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

PRÄSIDENT RALPH SPIEGLER BEGLEITET BUNDESPRÄSIDENT STEINMEIER BEI BESUCH IN ITALIEN



Fotos in diesem Beitrag: © Jesco Denzel / Bundespräsidialamt



Der Präsident des DStGB, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Ralph Spiegler, begleitete zusammen mit anderen Bürgermeistern Bundespräsident Steinmeier während seines Besuches am 17. und 18. September 2020 in Italien.

In Mailand trafen der Präsident Italiens, Sergio Mattarella, und der Bundespräsident Deutschlands, Frank-Walter Steinmeier, zusammen, um vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, welche Italien besonders hart getroffen hat, über die europäische Solidarität sowie die engen Beziehungen der beiden Länder zu bekräftigen.

Zusammen mit Bürgermeister*innen und Vertretern kommunaler Spitzenverbände beider Länder diskutierten die Präsidenten über den grenzüberschreitenden kommunalen Austausch, insbesondere in Bezug auf wichtige Zukunftsbereiche.

Die über 400 Städtepartnerschaften zwischen Deutschland und Italien leisten schon seit Jahrzehnten tiefgreifende Begegnungs- und Verständigungsarbeit und tragen aktiv zum europäischen Zusammenhalt bei. Dies zeigte sich besonders durch solidarisches Engagement während der Covid-19-Pandemie. Kommunale Partnerschaften sind ein unverzichtbarer Bestandteil der

bilateralen Zusammenarbeit und eines gelebten Europas der Zivilgesellschaften.

Im Zuge des Treffens haben Bundespräsident Steinmeier und Staatspräsident Mattarella die Initiative eines "Preises der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien" angekündigt, um beispielhafte deutsch-italienische Partnerschaften auf kommunaler Ebene zu fördern. Mit der erstmaligen Vergabe des Preises der Präsidenten soll der Wert der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit im deutsch-italienischen Verhältnis sichtbar gemacht und die kommu-

nale Zusammenarbeit auf Zukunftsthemen ausgerichtet werden.

Infrage kommen Partnerschaften und Projekte zwischen Kommunen, auch mittels gemeinnütziger Einrichtungen in Deutschland und Italien. Der Preis ist mit insgesamt 200.000 Euro dotiert und wird paritätisch von beiden Regierungen finanziert. Er wird 2021 verliehen und folgende Kategorien umfassen: Innovation, Kultur, Jugend, sozialer Zusammenhalt.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine deutsch-italienische Jury. ■



HINTERGRUND

**DEUTSCH-ITALIENISCHE
KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT**

Präsidenten-Initiative zur deutsch-italienischen kommunalen Zusammenarbeit: DStGB fordert stärkere europäische Krisenpolitik. Anlässlich seines Besuches in Italien hat Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier zusammen mit seinem italienischen Kollegen Präsident Sergio Mattarella einen Brief an über 800 Bürgermeister in Italien und Deutschland, die deutsch-italienische Städtepartnerschaften unterhalten, übersandt. In diesem Brief bedanken sich beide für die zahlreichen Hilfen, die zwischen den Partnern während der Corona-Krise geleistet wurden. Viele „Gesten der Solidarität“ waren wichtige Signale, die in der Krise Mut und Hoffnung vermittelt und gezeigt hätten, dass „die Menschen in Italien und Deutschland einander nahe stehen, auch

und gerade in Notzeiten“, so die beiden Präsidenten. Sie geben in dem gemeinsamen Brief ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Corona-Krise das Bewusstsein für die Notwendigkeit erweitert hat, auch auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit auszubauen im Dienste eines „starken, solidarischen und zukunftsorientierten Europa“. Sie bitten die jeweiligen Regierungen darüber nachzudenken, die Förderung der deutsch-italienischen Städtepartnerschaften zu verbessern. Der DStGB begrüßt nachhaltig diese Anerkennung der Städtepartnerschaftsarbeit und die Überlegungen der beiden Präsidenten zu deren Verbesserung.

Der DStGB sieht in diesem Schreiben an die 800 deutschen und italienischen Bürgermeister eine begrüßenswerte Initiative der beiden Staatspräsidenten in einer krisengeschüttelten Zeit. „Gerade die Städtepartnerschaften in Europa mit ihren zahlreichen Initiativen



”

Gerade die Städtepartnerschaften in Europa haben in den letzten Monaten bewiesen, dass die Solidarität in Europa kein Schlagwort ist, sondern ein konkreter Beweis für **tätige Zusammenarbeit von befreundeten Nachbarn.“**

Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

– so der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg – haben in den letzten Monaten bewiesen, dass die Solidarität in Europa kein Schlagwort ist, sondern ein konkreter Beweis für **tätige Zusammenarbeit von befreundeten Nachbarn.** Diesen Nachweis haben aber nicht nur die deutsch-italienischen Städtepartnerschaften erbracht, sondern auch andere, wie z. B. die deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften.

Landsberg sieht in der Corona-Solidarität ein Musterbeispiel für den kommunalen Zusammenhalt und auch das Fundament für eine stärkere und aktivere Rolle der Kommunen in Europa. Ohne Einbindung der Kommunalverwaltungen ist der Erfolg des Europäischen Projektes nicht zu verwirklichen.

„Partnerschaft und Freundschaft erweist sich gerade in der Krise“, so Landsberg. „Die kommunalen Partner

in Europa standen zusammen, als es inmitten der Corona-Pandemie nötig war.“ Solidaritätsbekundungen, aber auch praktische Hilfestellungen, medizinische Ausrüstung und Schutzmaterial wurden bereitgestellt, Angebote übermittelt, Patienten aus den Partnerstädten in eigene Krankenhäuser aufzunehmen. Gezeigt hat sich aber auch, dass der europäische Rahmen für die kommunale Zusammenarbeit in Krisensituationen verbessert werden muss. So war es beispielsweise zeitweise nicht geklärt oder möglich, medizinische Schutzausrüstung im europäischen Binnenmarkt über die Grenzen zu schicken. Viren machen vor Grenzen nicht Halt!

Eine Bevorratung zum Beispiel von medizinischer Ausrüstung, die Produktion von Medikamenten oder der Grenzverkehr im Krisenfall müssen optimal an eine Pandemielage angepasst werden, mit der nun ganz Europa und mehr noch die Welt konfrontiert sind.

NEUE IMPULSE FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

WIE DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHE BÜRGERFONDS DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSTAUSCH STÄRKT

Von Juliane Seifert

Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Foto: © WK2020



„
Mit dem neu
eingerrichteten
Deutsch-Französischen
Bürgerfonds
stehen wir all
diesen Städtepartnerschaften
und Bürgerinitiativen
zur Seite – aus Überzeugung.“

*Eines von vielen Projekten der Partnerschaftsarbeit, die durch den Deutsch-Französischen Bürgerfonds gestärkt werden:
Workshop Klarinette-Flöte-Sommerkurs der Komponistenklasse, Dresden 2019*

Der Fall der Berliner Mauer vor 31 Jahren war ein Verdienst vieler mutiger Menschen in der DDR, die friedlich für ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung auf die Straße gegangen sind. Der Mauerfall war eine Sternstunde der Zivilgesellschaft – für Deutschland und für Europa. Die deutsche Wiedervereinigung ermöglichte ein in Frieden und Freiheit geeintes Europa, in dem wir heute leben. Wie zerbrechlich diese Freiheit ist, hat uns die Corona-Pandemie in diesem Jahr vor Augen geführt. Um das Coronavirus

ezindämmen, wurde von heute auf morgen das Reisen innerhalb Europas eingeschränkt und persönliche Begegnungen über Grenzen hinweg erschwert. Grenzen spielten mitten in Europa auf einmal wieder eine Rolle. Das hat viele Menschen verunsichert und auch den Austausch zwischen der deutschen und der französischen Zivilgesellschaft eingeschränkt. Diese Zeit im Frühjahr hat uns deutlich gemacht, wie wertvoll und wichtig die deutsch-französische Freundschaft und der persönliche Austausch sind.

Ein beeindruckendes Beispiel, wie das aussehen kann, ist die Städtepartnerschaft von Dresden und Straßburg. Vor 30 Jahren wurde sie gegründet. Seitdem gibt es rege Schüler- und Jugendaustausche zwischen beiden Städten ebenso wie einen lebendigen Austausch der Kunst- und Kulturszenen. Dazu gehört ein Projekt mit jungen Komponistinnen, Komponisten und professionellen Musikerinnen und Musikern aus beiden Städten, das seit 2017 stetig ausgebaut wird. Der Höhepunkt dieser Zusammenarbeit



sollten die für diesen Herbst geplanten Konzertprojekte „Voyage à Strasbourg“ sowie „Voyage à Dresden“ mit Probenworkshops und Konzerten in beiden Städten sein. Die in Workshops entstandenen Werke sollte das französische Ensemble collective lovmusic zur Uraufführung bringen. Die Corona-Pandemie hat all das erstmal unmöglich gemacht. Sollte die intensive dreijährige Arbeit, mit der die Konzerte vorbereitet worden waren, umsonst gewesen sein? Der Deutsch-Französische Bürgerfonds hat nun dazu beigetragen, genau das zu verhindern. Workshops und Konzerte vor Ort wurden durch Online-workshops und Musikaufnahmen ersetzt. Auch das Städtepartnerschaftsjubiläum konnte begangen werden.

Diese aktive Städtepartnerschaft ist nur ein Beispiel von vielen. Insgesamt gibt es rund 2.300 deutsch-französische Städtepartnerschaften mit tausenden Menschen, die sich für den grenzüberschreitenden Dialog, für gegenseitiges Verständnis und ein friedliches, demokratisches Miteinander im Herzen Europas einsetzen. Sie sind eine der tragenden Säulen der deutsch-französischen Freundschaft. Mit dem neu eingerichteten Deutsch-Französischen Bürgerfonds stehen wir all diesen Städtepartnerschaften und Bürgerinitiativen zur Seite – aus Überzeugung. Denn wir wissen: Europa wird nicht allein auf großen politischen Gipfeln geschmiedet, sondern von Menschen im Alltag getragen. Menschen, die unsere europäischen Werte leben.

Den Grundstein für den Bürgerfonds haben Bundeskanzlerin Dr.

Angela Merkel und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron am 22. Januar 2019 mit dem Vertrag von Aachen gelegt. Darin wurde der Deutsch-Französische Bürgerfonds als ein Leuchtturmprojekt zur Stärkung des Austauschs zwi-

der Tür: der Deutsch-Französische Tag am 22. Januar 2021. Ideen können beim Bürgerfonds eingereicht werden. Ich wünsche mir, dass die Unterstützungsmöglichkeiten breit genutzt werden. Wir leisten damit unseren Beitrag für ein viel-

„Europa wird nicht allein auf großen politischen Gipfeln geschmiedet, sondern von Menschen im Alltag getragen. Menschen, die unsere europäischen Werte leben.“

Juliane Seifert

Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

schen beiden Ländern vereinbart. Und ich freue mich sehr, dass es uns gemeinsam mit unseren französischen Freundinnen und Freunden sowie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk gelungen ist, diese Vereinbarung schnell umzusetzen. Im April dieses Jahres hat der Bürgerfonds seine Arbeit aufgenommen. Bereits seit dem 16. April können Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften online auf der Webseite www.buergerfonds.eu ihre Förderanträge stellen. Unterstützung gibt es in vier verschiedenen Kategorien: von kleineren Projektideen mit einem Finanzbedarf von höchstens 5.000 Euro (Kategorie 1) bis hin zu großen Leuchtturmprojekten mit über 50.000 Euro (Kategorie 4). Durch die Möglichkeit, kleinere Fördersummen zu erhalten, ergänzt der Bürgerfonds bestehende Förderprogramme wie das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Suchen Sie noch nach einer Idee? Ein schöner Anlass für deutsch-französisches Engagement steht schon vor

fältiges, innovatives Engagement von Jung und Alt. Für eine starke deutsch-französische Freundschaft und unseren Zusammenhalt.

Für ein Europa in Frieden und Freiheit. ■



Foto: © Bundesregierung_Jesco_Denzel

Autorin:

*Juliane Seifert,
Staatssekretärin des
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend*

KOMMUNEN ALS KRISENMANAGER GEFORDERT

Foto: © funkenzauber- stock.adobe.com



Während der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind die Kommunen mehr denn je als Krisenmanager gefordert. „Die Städte und Gemeinden arbeiten derzeit an der Belastungsgrenze, um die Pandemie einzudämmen und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen“, sagten der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Ralph Spiegler, und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg im Rahmen der virtuellen Tagung des Präsidiums des kommunalen Spitzenverbandes in Berlin.

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit Monaten extrem gefordert. Bislang können wir stolz darauf sein, was wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erreicht haben.

Aber die Pandemie ist noch nicht vorbei.“ Spiegler und Landsberg betonten, dass die Pandemie massive Auswirkungen auf Ortskerne und Innenstädte haben werde, wenn es nicht gelänge, dort gegenzusteuern. Gemeinsames Ziel müsse es sein, möglichst rasch die Zahl der Neuinfektionen zu senken.

Der zweite Lockdown durch die Corona-Pandemie trifft die Kommunen hart. „Gastronomische Betriebe und das kulturelle Leben sind zum Stillstand gezwungen, das Vereinsleben kann nicht stattfinden und die Weihnachtsmärkte fallen aus“, so Spiegler und Landsberg. „Das ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger eine Beeinträchtigung, sondern bedroht vielfach auch wirtschaftliche Existenzen. Aber das

Virus lässt uns keine Wahl. Bund, Länder und Kommunen setzen alles daran, Deutschland gut durch diese Krise zu bekommen“. Sorgen bereitet den Kommunen dabei die zunehmende Belastung in den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen sowie den örtlichen Gesundheitsämtern und Ordnungsbehörden. „Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten verdient unseren allergrößten Respekt. Aber es ist klar, dass wir trotz personeller Verstärkung aus anderen Bereichen die Grenze der Belastbarkeit erreicht haben. Deshalb muss es gelingen, die Zahl der Neuinfektionen deutlich zu senken“, warnten Spiegler und Landsberg. Dazu müssten alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt und vor allem digitale Hilfsmittel genutzt werden. „Gerade die Coro-



DStGB-Präsident Ralph Spiegler zur Lage der Kommune in der Corona-Krise: Ein Interview von DStGB-Online anlässlich der Präsidiumssitzung des DStGB Ende November.

na Warn-App muss dringend weiterentwickelt und gestärkt werden. Wir brauchen auf freiwilliger Basis auch die Möglichkeit, Zeit und Ort der Kontakte freizugeben, um den Menschen zu ermöglichen, ihre Risiken besser einschätzen zu können“, forderten Spiegler und Landsberg. Dies sei auch unter Beachtung des

Datenschutzes möglich. „Klar ist: Datenschutzbedenken dürfen nicht zum Hemmschuh der Pandemiebekämpfung werden.“

Selbst wenn es bald einen Impfstoff gebe und damit die Hoffnung bestehe, die Pandemie zu überwinden, werde dies nicht ohne Folgen für

Innenstädte und Ortskerne bleiben. „Corona wird Spuren in den Städten und Gemeinden hinterlassen“, so Spiegler und Landsberg. „Nicht alle Geschäfte, Restaurants, Kneipen und Kulturbetriebe werden die Krise überstehen“.

Die Städte und Gemeinden würden alles daransetzen, Einzelhandel, Gastronomie und Kultur zu stärken, aber das werde nicht immer gelingen. „Wir brauchen nach Corona Konzepte, um Ortskerne und Innenstädte zu stärken und umzugestalten. Dir Krise kann auch eine Chance sein. Wenn es gelingt, mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität und mehr Abwechslung in die Kommunen zu bekommen, können wir daraus gestärkt hervorgehen“, so Spiegler und Landsberg abschließend. ■

PARTNERSCHAFTEN ZUR STÄRKUNG DER INNENSTÄDTE ALLE AKTEURE MÜSSEN AN EINEN TISCH

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen Städte, Handel und Gastronomie vor erhebliche Herausforderungen: vielerorts ist mit einer weiteren Zunahme von Betriebsschließungen und Leerständen zu rechnen. Anders als der Online-Handel, der an sieben Wochentagen und 24 Stunden geöffnet ist, kämpft der stationäre Handel ums Überleben. Dieser Trend wird auch unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstädte als Mittelpunkte des sozialen und kulturellen Lebens und damit auf die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt oder Gemeinde haben.

Innenstadtakteuren und der Bürgerschaft kreative Innenstadtkonzepte zu entwickeln. Zu einer guten Vielfalt werden künftig neben der Gastronomie auch vermehrt das Wohnen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen (Fachhochschule etc.) gehören.

Das bietet die Chance, unsere Innenstädte auch noch nach Geschäftsschluss vital zu erhalten. Der Einzelhandel bleibt seinerseits gefordert, einen attraktiven Service vor Ort mit den Vorteilen des Online-Handels zu kombinieren. Um weitere Geschäftsschließungen zu verhindern, sind zudem die Immobilieneigentümer gefordert, faire und dem Umsatz in den Geschäften angemessene Mieten zu verlangen. Auch frequenzabhängige Mietenstaffelungen sollten im Interesse von Vermietern und Mietern verstärkt umgesetzt werden. Zur Gestaltung des Innenstadtwandels sollten Kommunen mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten erhalten. Zudem müssen Kommunen bei Schlüsselimmobilien einen verbesserten Zugriff bekommen und temporär in den Grunderwerb oder in eine Miete gehen können.

Ziel muss es sein, Innenstädte und Ortskerne als Orte der Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität zu erhalten und zu stärken. Hierzu ist erforderlich, gemeinsam mit allen



Lesen Sie bitte hierzu das Positionspapier des DStGB.



Anmerkung der Redaktion: Dieser Artikel erschien in der Verbandszeitschrift des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen "Städte- und Gemeinderat 10/2020".

TYPEN & TRENDS BEI STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Ende des Jahres 2020 gefragt nach Typen und Trends bei Städtepartnerschaften kann und mag man nicht an dem Thema Corona-Pandemie vorbeikommen. Es gab und gibt einen neuen, erzwungenen Trend bei Städtepartnerschaften. Nämlich bei diesen auf die persönliche Begegnung verzichten, oder diese doch zumindest einschränken zu müssen. Es gibt eine Redensart, nach der man den Wert von etwas manchmal erst richtig erkenne, wenn es weg sei. Die Aktiven der Städtepartnerschaftsarbeit haben gewiss immer schon gewusst, dass die Begegnung der Menschen zum Wert und Kern der kommunalen Partnerschaftsarbeit gehört. Aber dennoch haben die Einschränkungen wegen Corona schmerzhaft dazu beigetragen, dass der Verlust dieses Wertes noch klarer wurde.

So, wie ähnlich die schon selbstverständliche Gewöhnung an die offenen Grenzen im Schengen-Raum wegen der Corona-Beschränkungen das Bewusstsein dafür geschärft bekommen hat, dass diese offenen Grenzen keine Selbstverständlichkeit sind. Sondern eine ganz außergewöhnliche Errungenschaft Europas, die es zu wahren und zu entwickeln gilt.

DIGITALISIERTE STÄDTEPARTNERSCHAFTSARBEIT

Gleichwohl hat auch das Corona-Virus es nicht geschafft, die Städtepartnerschaftsarbeit zum Erliegen zu bringen. Persönliche Zusammenkünfte wurden in vielen Fällen durch andere Formate wie digitale Austausch zumindest stückweit ersetzt. Denkbar ist durchaus, dass

die digital gepflegte kommunale Partnerschaft auch zukünftig in der Zeit nach Corona ein Bestandteil der Städtepartnerschaften bleiben und die Zusammenkünfte ergänzen wird. Auch ohne Corona-Zwänge bietet die digitale Städtepartnerschaft Mehrwerte: Etwa konkret planbare Kommunikation, Dokumentationsmöglichkeiten, fokussierte Themenformate, Vernetzung, Kostensparnisse oder die Reduzierung von Organisations- und Zeitaufwand. Gleichwohl – die persönliche Begegnung der Menschen, das Miteinander ist und bleibt der Markenkern der kommunalen Partnerschaften. Und das soll er auch bleiben. Digitale Optionen werden diesen Kern ergänzen, aber nicht ersetzen. Kommunale Partnerschaften in Europa werden getragen von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesen



einbringen, engagieren und zusammenfinden.

GEMEINSAM FÜR WERTE EINSTEHEN

Städtepartnerschaften sind aber weit mehr als die Begegnungsorte der Menschen. Thematische und fachliche Zusammenarbeit und Austausch etwa bei Fragen der Stadtentwicklung, der kommunalen Daseinsvorsorge, der Wirtschaftsförderung, Entwicklungszusammenarbeit oder des Klimaschutzes sind heute in einer Masse kommunaler Partnerschaften zum selbstverständlichen Bestandteil geworden. Und sie sind auch der Ort der Solidarität. Gerade in der Corona-Krise gibt es sehr viele Solidaritätsbekundungen und mehr noch konkrete Hilfe zwischen Partnerstädten in der Not. Sei es durch das zur Verfügung stellen von Schutzausrüstungen oder das Angebot der Aufnahme von Covid-19 Erkrankten in Hospitälern der Partnerkommune. Darauf dürfen die Kommunen

und Städtepartnerschaftsvereine stolz sein. Solidarität und Hilfe, das hatte es bei Städtepartnerschaften auch zuvor schon oft gegeben. Innerhalb des (wiedervereinigten) Deutschlands, in Europa und International. Bei Umwälzungen, Naturkatastrophen und vielem mehr.

Partnerschaft erweist sich auch und gerade in der Krise. Kommunale Partnerschaften können immer wieder vor Proben und Herausforderungen gestellt werden, wenn sich unterschiedliche politische oder gesellschaftliche Sichtweisen wandeln oder auch in diametrale Gegensätze und abzulehnende Positionen entwickeln. Da kann es in der Partnerkommune zum Beispiel um die Diskriminierung von Minderheiten und Bevölkerungsgruppen gehen, das Erstarken chauvinistischer, totalitärer oder demokratiefeindlicher Gruppen, den Schutz gegen Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt um die Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat.

Dann stellen sich diffizile Fragen für eine Städtepartnerschaft. Soll man sich weiter – mit wem? – an einen Tisch setzen, im Gespräch und Austausch sein und bleiben, für ein Pressefoto aufstellen? Sollen Städtepartnerschaften in einer solchen Situation pausiert, auf „Eis gelegt“ oder sogar aufgekündigt werden? Am Ende werden die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Fragen immer im Einzelfall überlegen und entscheiden müssen. Und vielleicht ist die Lage so, dass eine Pause oder sogar das Ende einer Städtepartnerschaft richtig sein kann.

Generell aber ist es sicher so, dass Partnerstädte sich stets für die Werte der Menschenrechte, Demokratie und des Rechtsstaates einsetzen und für diese eintreten sollten. Möglichst gemeinsam. Dafür ist es nötig und wichtig, im Gespräch zu sein und zu bleiben und für diese Werte mit und gegenüber den Partnerkommunen einzutreten. Dabei wird „Bevormundung“ oft nicht tunlich sein, klarer Dialog auf Augenhöhe aber weiter-

führen. Die richtigen Grenzziehungen werden dabei sicher zum schmalen Grat.

Zu bedenken ist zudem, dass problematische und auch schlicht abzulehnende politische und gesellschaftliche Positionierungen bei einer Partnerstadt dort selten ohne Widerspruch und Opposition sind. Mit diesen „oppositionellen Kräften“ in der Städtepartnerschaft im Dialog und Austausch zu bleiben und diese zu unterstützen, kann ein sinnvolles Element städtepartnerschaftlichen Engagements sein. Das Spektrum möglicher Reaktionen einer Städtepartnerschaft in der „Wertekrise“ ist weit. Es kann zum Beispiel umfassen, gerade in dieser Städtepartnerschaftskommune offen für Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Offenheit und Diskriminierungsfreiheit einzutreten. Sich dazu selbst klar zu positionieren, Partnerschaft und Solidarität mit diskriminierten Gruppen in der Partnerkommune zu üben, dies in der Städtepartnerschaft (öffentlich) klarzumachen. Probleme offen anzugehen, kann der bessere Weg sein, als über diese zu schweigen.

PARTNERSCHAFTEN FÖRDERN

Lebendige Städtepartnerschaften brauchen engagierte Menschen. Sie brauchen Kontinuität, Nachwuchs



Foto: © Denys Rudyi - Fotolia.com

und Organisation. Und sie brauchen auch Geld. Einer der wesentlichen Fördertöpfe ist – neben dem finanziellen Engagement der Kommunen selbst – in dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) der Europäischen Union zu sehen. Die Länder und der Bund haben sich leider und kritikwürdig aus der Förderung kommunaler Partnerschaften weitgehend zurückgezogen.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission für den Haushalt der EU 2021 - 2027 wurde für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dessen geplantes Nachfolgeprogramm CERV eine problematische Vorlage geliefert. Schon vorher war in dem Budgetvorschlag der Europäischen Kommission für 2018 für die Gesamtprogramme „Justiz“ und „Rechte und Werte“ keine auskömmliche Summe angesetzt. Und dieser Vorschlag wurde nun sogar noch weiter gekürzt. Dies würde zu einer fast 20%igen Kürzung aller Programmteile und auch der Förderung von kommunalen Partnerschaften führen. Und das gerade dann, wenn Europa gemeinsam durch eine historische Krise kommen und der Zusammenhalt gestärkt werden muss.

Es ist zur Unzeit ein vollkommen falsches Signal, den europäischen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Im Gegenteil, gerade jetzt muss dieser ausgebaut werden. Städtepartnerschaften stiften und bewahren ein europäisches Bewusstsein. Das ist für das Gelingen des europäischen Integrationswerkes unverzichtbar. Daher hat sich der Rat der Gemeinden und Regionen Europas an die Bundesregierung gewandt mit dem Appell, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diesem Kürzungsvorschlag entgegenzusteuern.

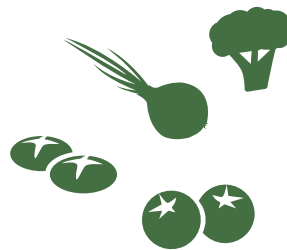
Europäisches Bewusstsein und Engagement, das ist letztlich unbezahlbar. Der RGRE hat dazu mit den Kommunalverbänden eine klare Forderung an die EU: Diese soll pro Einwohner und Jahr 1 Euro für die Städtepartnerschaftsförderung aufwenden! Der Nutzen für unseren gemeinsamen Kontinent dafür würde diese Summe bei Weitem übersteigen. ■

Der Autor:

*Uwe Zimmermann,
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer DStGB*

Die Tafeln – Deutschlands größte Lebensmittelretter

Die Tafeln retten Obst, Gemüse, Backwaren und mehr – damit helfen wir Menschen und schützen das Klima. Denn Lebensmittelverschwendung schadet Gesellschaft und Umwelt gleichermaßen. Mehr Infos auf www.tafel.de



265.000 t
Lebensmittel
pro Jahr

retten



helfen
1,65 MIO.
Bedürftigen



60.000
Tafel-Aktive



schützen
RESSOURCEN



CORONA-KRISE & KOMMUNALFINANZEN

RETTUNGSSCHIRM

FÜR DIE STÄDTE & GEMEINDEN

AUCH NACH 2020 UNVERZICHTBAR!

Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven kommunalen Finanzeinbruch geführt. Die aktuellen Fallzahlen sowie der Teil-Lockdown im November zeigen, dass der Weg der wirtschaftlichen Erholung noch sehr lang ist. Die Folgen dieser Pandemie auszugleichen, wird ein schwieriger Marathon werden. Die Städte und Gemeinden werden auch in den kommenden Jahren unter massiven Mindereinnahmen leiden. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen werden daher auch nach 2020 unverzichtbar sein.

Gerade jetzt muss die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit auf einem hohen Niveau gesichert werden. Gegen die Wirt-

schaftskrise darf nicht angespart werden. Bund und Länder stehen in der Verantwortung den Kommunen zumindest auch in den Jahren 2021 und 2022 Kompensationsleistungen für Corona-bedingte Einnahmeausfälle zu gewähren.

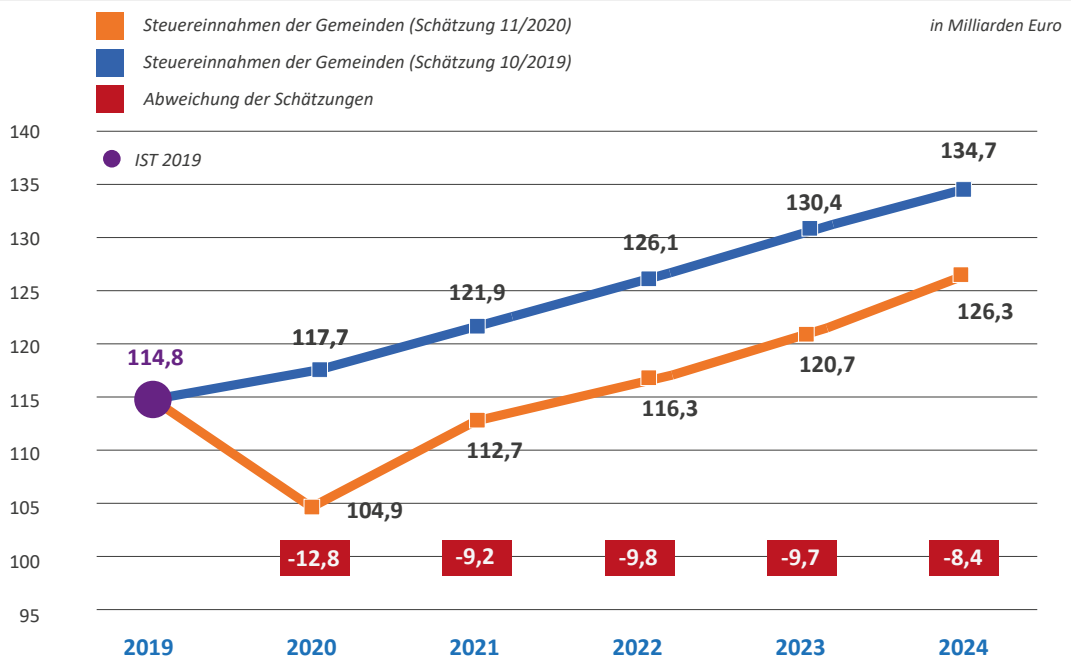
STEUERAUFKOMMEN

Nach den Ergebnissen der diesjährigen November-Steuerschätzung können die Städte und Gemeinden im laufenden Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 104,9 Milliarden Euro rechnen. Dies sind 12,8 Milliarden Euro weniger als noch vor der Corona-Pandemie angenommen. Bis zum Jahr 2024 fallen die gemeindlichen Steuereinnah-

men im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung um insgesamt rund 50 Milliarden Euro geringer aus! Die Gewerbesteuer (brutto) bricht in diesem Jahr 2020 um 22,4 Prozent förmlich ein und beläuft sich netto (ohne Gewerbesteuerumlage) auf nur noch 39,2 Milliarden Euro. Damit liegt das gemeindliche Aufkommen aus der Gewerbesteuer um 10,6 Milliarden Euro unter der Prognose von vor der Corona-Pandemie. Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer wird um 3,4 Milliarden Euro unter der letztjährigen Herbst-Steuerschätzung liegen. Bei den sonstigen Gemeindesteuern, wie insbesondere Vergnügungs- und Übernachtungssteuer, sind ebenfalls signifikante Rückgänge zu erwarten.



STEUERSCHÄTZUNG FÜR GEMEINDEN AUSWIRKUNGEN CORONA-PANDEMIE



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Grafik: DStGB 2020

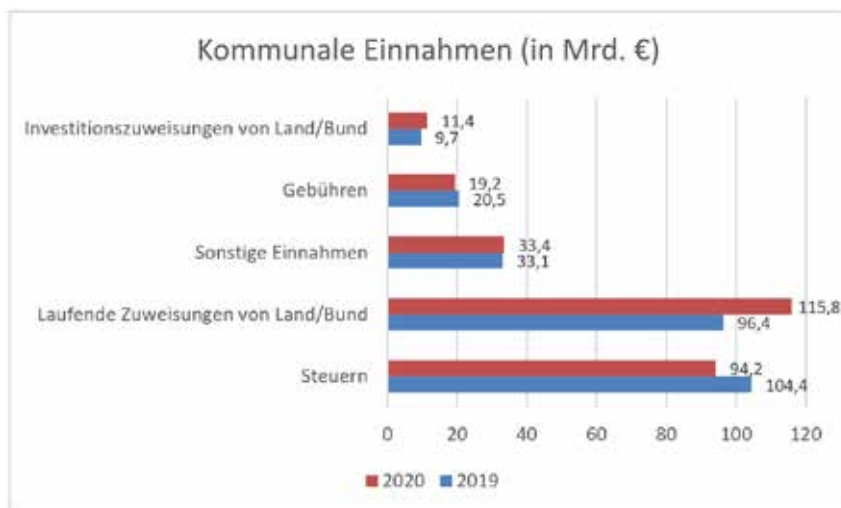
ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Zu den wegbrechenden Steuereinnahmen kommen für die Kommunen und ihre Unternehmen zusam-

Zeitversetzt werden in vielen Bundesländern daher die Debatten darüber geführt werden müssen, wie die Kommunalfinzen seitens des Landes mindestens stabil gehalten werden können.

aber auch für die Ausgaben für soziale Leistungen.

Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände werden die Ausgaben im laufenden Jahr mit 5,7 Prozent deutlich auf nunmehr 274,3 Milliarden Euro anwachsen. Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen dabei um 6,7 Prozent auf 64,2 Milliarden Euro an. Die Zahlen zeigen weiter, dass die für die Konjunktur so wichtigen kommunalen Investitionen durch die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern stabilisiert werden konnten. So gilt in der Gesamtschau für dieses Jahr, dass gegenüber früheren Planungen zwar ein Rückgang der Investitionen zu erwarten, gegenüber dem Niveau des Jahres 2019 jedoch ein spürbarer Anstieg feststellbar sein wird (+3,2 % auf 32,7 Milliarden Euro).



Eigene Darstellung nach Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; ohne Stadtstaaten.

menschumpfende Gebühren- und Entgelteinnahmen durch ein geändertes Nutzerverhalten und weitere Einschränkungen im Rahmen der Pandemie, insbesondere spürbar in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas und Schwimmbäder.

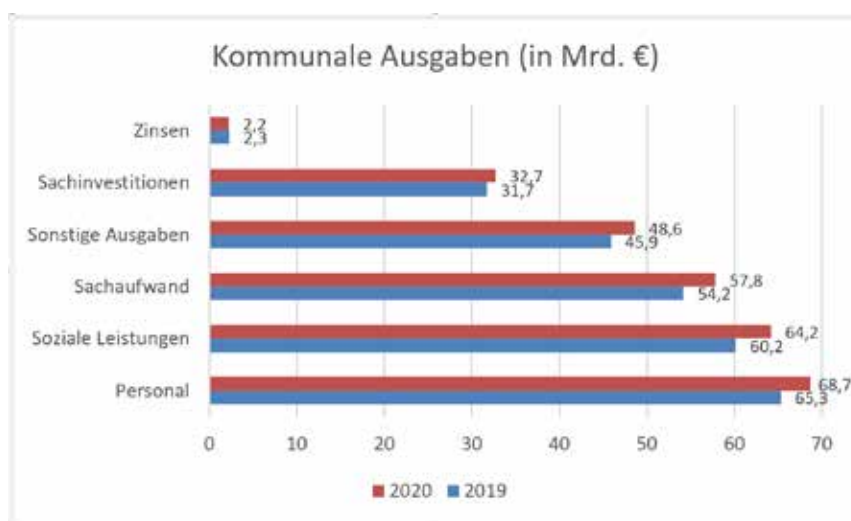
Insgesamt werden die Einnahmen der Kommunen in den Flächenländern nach der aktuellen Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in diesem Jahr aber dennoch wahrscheinlich ansteigen. Der enorme Rückgang beim Aufkommen von Steuern und Gebühren wird durch erhöhte laufende Zuweisungen sowie Investitionszuweisungen von Ländern und Bund ausgeglichen. In der Summe wird daher für das laufende Jahr ein Anstieg um 3,8 Prozent auf rund 273,9 Milliarden Euro erwartet. Aber: Die Finanzkrise in der Pandemie trifft auch die Haushalte von Ländern und Bund hart.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Corona-Pandemie führt zwangsläufig zu steigenden kommunalen Mehrausgaben. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitsbereich und den Infektionsschutz,

FINANZIERUNGSSALDO UND AUSBLICK 2021 & 2022

Die fiskalischen Auswirkungen des Teil-Lockdowns im November können noch nicht abschließend bewertet werden. Fest steht aber schon heute, dass sehr viele Kommunen



Eigene Darstellung nach Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; ohne Stadtstaaten.

LAND	GEWERBESTEUER-AUSFALL-KOMPENSATION in Mio. €
Baden-Württemberg	1.881
Bayern	2.398
Berlin	376
Brandenburg	186
Bremen	126
Hamburg	474
Hessen	1.213
Mecklenburg-Vorpommern	120
Niedersachsen	814
Nordrhein-Westfalen	2.720
Rheinland-Pfalz	412
Saarland	129
Sachsen	312
Sachsen-Anhalt	162
Schleswig-Holstein	330
Thüringen	165
Gesamt	11.818

KONJUNKTURPAKET

Das 130 Milliarden Euro schwere Konjunktur- und Zukunftspaket, auf das sich die Regierungskoalition im Juni verständigt hat, umfasst auch wichtige Stützungsmaßnahmen für

die Kommunen. So wurde sich unter anderem darauf verständigt, die Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer je hälftig durch Bund und Länder zu kompensieren sowie die Kommunen dauerhaft über eine Erhöhung des Bundesanteils an den

Kosten der Unterkunft und Heizung auf bis zu 74 Prozent zu entlasten.

Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren zur Entlastung der Kommunen wurde mit der einstimmigen Annahme durch das Bundesratsplenium am 18. September 2020 und der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten zum Abschluss gebracht. Die Gewerbesteuerkompensationsmittel müssen über die Länder bis spätestens 31. Dezember 2020 an die Städte und Gemeinden fließen. Die Kriterien der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden unterscheiden sich von Land zu Land und reichen dabei von einer relativ starken Orientierung an den tatsächlichen Gewerbesteuerausfällen bis November dieses Jahres im Verhältnis zu den entsprechenden durchschnittlichen Einnahmen in den letzten Jahren sowie einer allgemeinen Verteilung der Gewerbesteuerkompensationsmittel auf Basis der durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre.



FLÜCHTLINGE
IN NOT.
BITTE HELFEN SIE.



Anzeige

Mit Ihrem CARE-Paket. Schon 30 Euro retten Leben.
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40 | BIC: COLSDE33

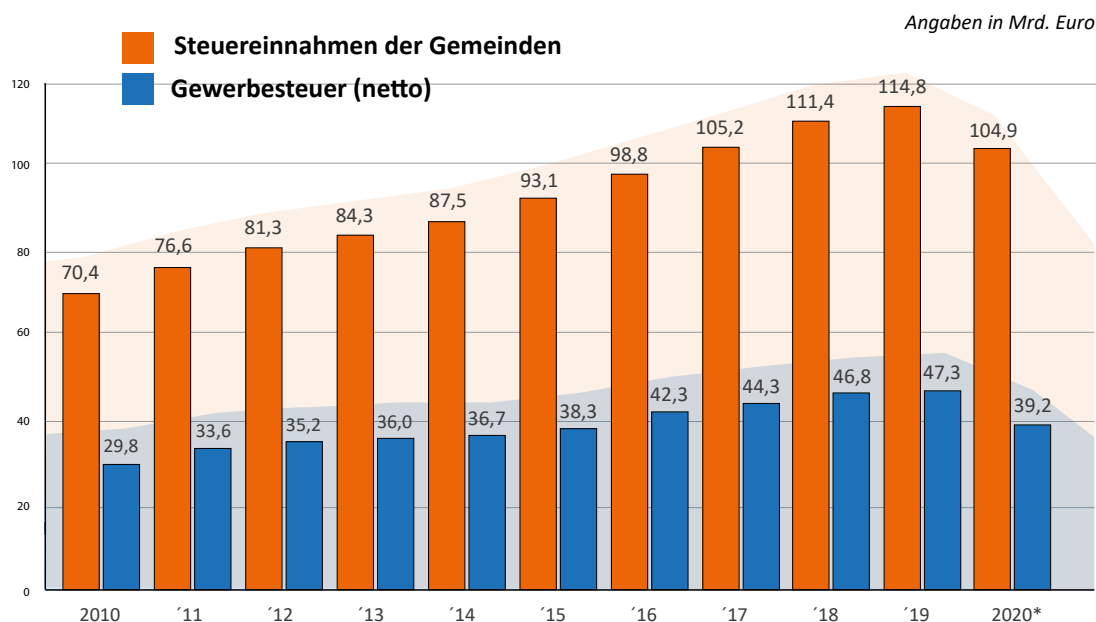
www.care.de



STEUEREINNAHMEN DER GEMEINDEN 2010–2020*



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Quelle: Statistisches Bundesamt; *AK Steuerschätzungen (November 2020); Grafik DStGB 2020

trotz der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen in der Summe es kaum mehr schaffen können, ihre Haushalte stabil zu halten. Im Vergleich zum Vorjahr wird sich der kommunale Finanzierungssaldo nach Schätzung der kommunalen Spitzenverbände um voraussichtlich fünf Milliarden Euro verschlechtern.

Die Gemeinden werden allerdings nicht nur in diesem Jahr massive Einnahmeverluste haben, sondern erwartbar auch in den kommenden Jahren. Wegen der Krise der Wirtschaft, aber auch wegen der als Kredite gewährten Staatshilfen an die Unternehmen, die zurückgezahlt werden müssen und damit die Steuerlast zum Nachteil der Gemeinden senken werden. Hinzu kommen die Zuweisungen der Länder an die Kommunen über die jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssys-

teme, die – da sie sich zumeist an den Einnahmen der Länder orientieren – ohne ein Gegensteuern auf Landesebene ab dem kommenden Jahr ebenfalls einbrechen würden. Auch wenn man hier den aktuellen Verhandlungsstand in den Ländern berücksichtigt, wonach die Volumina der kommunalen Finanzausgleichsmassen auf dem Niveau der Jahre 2019 bzw. 2020 gehalten würden, lägen diese dennoch spürbar unter den kommunalen Planungsansätzen von vor der Corona-Pandemie.

Länder und Bund stehen daher in der Pflicht, mindestens auch für die Jahre 2021 und 2022 einen Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen aufzuspannen. Die Kompensationszahlungen müssen dabei neben den Gewerbesteuerverlusten auch die Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Anteilen an der Ein-

kommensteuer sowie der Umsatzsteuer berücksichtigen. Gerade in der Krise dürfen Bürgerschaft und Wirtschaft starke und handlungsfähige Kommunen erwarten. Die Corona-Pandemie darf die kommunale Investitionsfähigkeit, die im Jahr 2019 immerhin 61 Prozent der gesamten öffentlichen Sachinvestitionen ausgemacht hat, nicht nachhaltig beschädigen. Vielmehr müssen Bund und Länder über weitere Stützungsmaßnahmen die Kommunen in die Lage versetzen ihre Investitionen weiter zu erhöhen, um so die Konjunktur aktiv und nachhaltig ankurbeln zu können. ■

Die Autoren:

Uwe Zimmermann,
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer DStGB
Florian Schilling,
Referatsleiter DStGB



INTERVIEW & EINORDNUNG

MIT EDITH SITZMANN, MdL
MINISTERIN FÜR FINANZEN BADEN-WÜRTTEMBERG

DIE BODENWERTSTEUER

EINE PASSGENAUE GRUNDSTEUER FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Foto: © BillionPhotos.com - Fotolia.com



Die Grundsteuer ist eine der ältesten Steuern überhaupt. Sie war schon in der Antike bekannt. In Baden-Württemberg machen wir die Grundsteuer nun zukunftsfest. Mit der Bodenwertsteuer schaffen wir eine moderne, innovative, transparente, ökologisch sinnvolle und nach Ansicht von Fachleuten verfassungsfeste Grundsteuer. Für die Gemeinden erhalten wir die verlässlichen und vor allem konjunkturunabhängigen Einnahmen daraus. 2019 waren das allein in Baden-Württemberg insgesamt fast 1,8 Milliarden Euro. Vor mehr als 50 Jahren wurde in den al-

ten Bundesländern der sogenannte Einheitswert ermittelt. Er bezieht sich auf Verkehrswerte zum 1. Januar 1964. Während diese sich seither sehr unterschiedlich entwickelten, blieb der Einheitswert unverändert. Im Frühjahr 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß den Einheitswert von 1964 als Basis für die Grundsteuer deshalb für verfassungswidrig. Das Gericht räumte dem Gesetzgeber Zeit bis Ende 2019 ein, um die Grundsteuer gesetzlich neu zu regeln. Eine weitere Frist zur Ermittlung realitätsgerechter Werte läuft bis Ende 2024. Ab 2025 muss die

Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Im Dezember 2019 wurde das Grundsteuerreformgesetz des Bundes fristgerecht verkündet. Bestandteil des Gesetzespakets war die neu ins Grundgesetz aufgenommene Möglichkeit für die Länder, bei der Grundsteuer vom Bundesrecht abzuweichen. Davon machen wir in Baden-Württemberg Gebrauch: Am 4. November 2020 beschloss der Landtag das Landesgrundsteuergesetz - und damit eine Bodenwertsteuer. Sie ist eine passgenaue Lösung für unser Land.

“ Die neue Bemessungsgrundlage ist für Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Verwaltung ohne großen Aufwand zu ermitteln. Das Verfahren ist besonders transparent.

Edith Sitzmann
Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg

Stadt und Gemeinde digital:
Was ist eine als Bodenwertsteuer ausgestaltete Grundsteuer?

Edith Sitzmann: Wir verzichten darauf, Gebäude einzubeziehen. Stattdessen führen wir die Grundsteuer auf ihren Wesenskern zurück: den Grund und Boden. Die feststehende Grundstücksfläche wird mit dem Bodenrichtwert multipliziert, wodurch man den Grundsteuerwert erhält.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter, durchschnittlicher Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes (Bodenrichtwertzone) mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist für die Wertermittlung von Immobilien allgemein anerkannt, flächendeckend verfügbar und wird regelmäßig neu ermittelt. In Baden-Württemberg sind dafür die bei den Kommunen angesiedelten Gutachterausschüsse verantwortlich.

Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks. Es ist der Wert für ein durchschnittliches Grundstück, wie es in der Richtwertzone typisch ist. Hierdurch wird eine für die Grundsteuer sachgerechte Typisierung vorgenommen. Individuelle Wertanpassungen sind nicht erforderlich.

Stadt und Gemeinde digital:
Warum wird das Gebäude außen vor gelassen?

Edith Sitzmann: Der Bodenrichtwert verkörpert das wesentliche Potential des Grundstücks. Gemeindeleistungen wie die örtliche Infrastruktur beeinflussen ihn, gleichgültig ob und welches Gebäude darauf steht. So wird eine relationsgerechte Bewertung des Grundvermögens geschaffen. Auf die fehler- und streitanfällige Bewertung der Gebäude wird verzichtet. Sie verkompliziert das Verfahren, ohne rechtssicher zu sein. Alle anderen Grundsteuermodelle versuchen durch starke Typisierungen die Gebäudebewertung zu vereinfachen, wodurch die Gebäude nicht realitätsgerecht abgebildet werden.

Stadt und Gemeinde digital:
Wo liegen die Vorteile der Bodenwertsteuer?

Edith Sitzmann: Die neue Bemessungsgrundlage ist für Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Verwaltung ohne großen Aufwand zu ermitteln. Das Verfahren ist besonders transparent.

Der zum Stichtag 1. Januar 2022 zu ermittelnde Bodenrichtwert wird sieben Jahre angewendet. Sollte es in dieser

Zeit Steigerungen geben, führen sie nicht zu einer höheren Grundsteuer. Da die Bodenwertsteuer ohne Gebäudebezug auskommt, löst neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung aus. Im Gegenteil: Die Bodenwertsteuer setzt Anreize, dass unbebaute Grundstücke bebaut werden. Zudem profitieren Mehrfamilienhäuser von einer Bodenwertsteuer – und damit auch viele Mieterinnen und Mieter.

Stadt und Gemeinde digital:
Wofür gilt die Bodenwertsteuer?

Edith Sitzmann: Der neue Bewertungsansatz beschränkt sich auf die sogenannte Grundsteuer B. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gilt er nicht. Dort kommt die sogenannte Grundsteuer A zur Anwendung. Hierfür wird auch in Baden-Württemberg an den Grundsätzen der auf Bundesebene verabschiedeten Grundsteuerreform festgehalten.

Stadt und Gemeinde digital:
Wie wird aus dem Grundsteuerwert die Grundsteuer?

Edith Sitzmann: Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren wird beibehalten. Zunächst berechnet das Finanzamt den neuen Grundsteuerwert und multipliziert ihn mit der Steuermesszahl von 1,3 Promille. Dadurch wird der durchschnittliche Anstieg im Vergleich zum bisherigen Einheitswert ausgeglichen. Auf den so ermittelten Grundsteuermessbetrag wenden die Kommunen ihren Hebesatz an. Das Ergebnis ist die neue Grundsteuer.

Die Steuermesszahl wird um 30 Prozent ermäßigt, wenn ein Grundstück überwiegend Wohnzwecken dient. Damit wird der Bodenwertansatz modifiziert und das Wohnen als elementares Grundbedürfnis in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte gefördert.

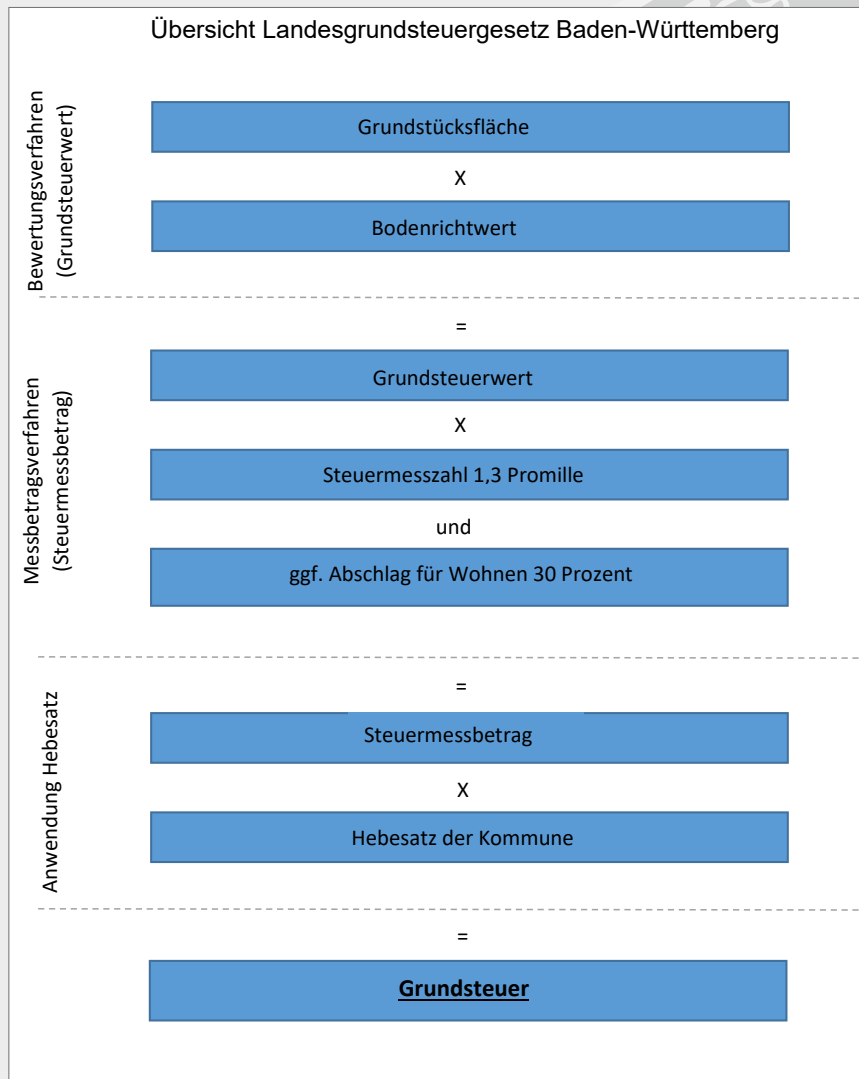
**Stadt und Gemeinde digital:
Wie geht es weiter?**

Edith Sitzmann: Die neue Wertermittlung soll auf den Stichtag 1. Januar 2022 erfolgen und anschließend alle sieben Jahre aktualisiert werden. Wir wollen ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren umsetzen. Das ist nicht sofort möglich. Für die erste Wertermittlung müssen Bürgerinnen und Bürger deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels elektronischer Steuererklärung dem Finanzamt übersenden. Ich bin optimistisch, dass dieser Aufwand bei der Aktualisierung im Jahr 2029 nicht mehr in diesem Umfang erforderlich ist.

**Stadt und Gemeinde digital:
Wann geht es los?**

Edith Sitzmann: In Baden-Württemberg sind für 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neue Grundsteuerwerte zu ermitteln. Rund 80 Prozent davon fallen unter die landeseigene Bodenwertsteuer. Trotz der wenigen Bewertungskomponenten ist das eine enorme Aufgabe.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Bürgerinnen und Bürger 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Die Finanzämter berechnen daraus den Grundsteuerwert, legen



den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Bürgerinnen und Bürgern als Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter berechnet und beschließt jede

einzelne Stadt und Gemeinde im Jahr 2024 den kommunalen Hebesatz. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Bürgerinnen und Bürger. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt. ■



Foto: © Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

WIEDERVEREINIGUNG

**AUS KOMMUNALER SICHT
EINE ERFOLGSGESCHICHTE**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund betont zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit, dass aus Sicht der kommunalen Ebene das Zusammenwachsen der ehemals getrennten Staaten gut gelungen ist. *„Wenn man die Städte und Gemeinden fragt, ist die Wiedervereinigung eine Erfolgsgeschichte“*, sagten Präsident Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg in Berlin. *„Natürlich stehen die Kommunen in Ost und West auch in Zukunft vor gewaltigen Aufgaben. Die allermeisten davon sind aber unabhängig von der Himmelsrichtung und sie einen die kommunale Familie eher als dass sie sie trennen“*, so Spiegler und Landsberg.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verweist auf eine Umfrage, die von der Zeitschrift Kommunal gemeinsam mit Forsa durchgeführt wurde. Sie belegt, dass die Wiedervereinigung aus Sicht der Oberbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen in Deutschland gelungen ist und man mit Stolz in Ost und West auf das Erreichte blickt. Für die Umfrage wurden 1100 Amtsinhaber*innen in Ost- und Westdeutschland repräsentativ befragt. 96 Prozent teilen die Einschätzung, dass man stolz darauf sein könne, was bei der Wiedervereinigung bislang erreicht wurde. *„Das zeigt, dass die überwältigende Mehrheit der Städte und Gemeinden in Deutschland das Zusammenwachsen unseres Landes positiv bewertet“*, zeigten sich Spiegler und Landsberg erfreut.

Zudem teilen Dreiviertel der Befragten die Auffassung, dass Gemeinden in Ost- und Westdeutschland heute im Prinzip vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. *„Wir haben auf kommunaler Ebene wichtige Aufgaben vor uns und werden – nicht zuletzt durch die Folgen der Pandemie – auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern viel anpacken müssen. Dies ist aber nicht von der geographischen Lage der Kommunen abhängig, sondern von vielen anderen Faktoren. Klimaschutz, Digitalisierung und die weitere Verbesserung der Lebensqualität lauten die Zukunftsfragen in Städten und Gemeinden“*, betonten Spiegler und Landsberg. *„Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass es nach wie vor spezifische ostdeutsche Probleme gibt, etwa den Einwohnerrückgang in bestimmten Regionen oder die Stärkung der Wirtschaftskraft in der Fläche, die diskutiert und gelöst werden müssen.“*

Anlässlich des Jahrestages der Wiedervereinigung macht die Umfrage allerdings auch deutlich, dass die ostdeutschen Kommunen zu einem deutlich höheren Anteil noch Unterschiede zu westdeutschen Kommunen wahrnehmen. Während rund 67 Prozent der Befragten in den neuen Bundesländern noch Unterschiede spüren, sind dies bei den westdeutschen Kommunen nur 44 Prozent. *„Hier zeigen sich noch Meinungsunterschiede. Auch wenn die Wiedervereinigung aus kommunaler Sicht gelungen ist, dürfen wir nicht nachlassen, an gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland zu arbeiten“*, so Spiegler und Landsberg abschließend.

EUROPA

**DATENBANK KOMMUNALER
PARTNERSCHAFTEN UND PROJEKTE**

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas hat in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global die bestehende RGRE-Datenbank der kommunalen Partnerschaften mit weiteren Informationen und Servicefunktionen versehen sowie um Förderprojekte ergänzt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) haben als Service für ihre Mitglieder die Datenbank der kommunalen Partnerschaften deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise gemeinsam mit der

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) optimiert und um Förderprojekte ergänzt. Als nächsten Schritt wird auf die Kommunalverwaltungen zugegangen, um die eingetragenen Partnerschaften und Projekte der einzelnen Kommune auf den aktuellen Stand zu bringen. Die neue Datenbank bietet einen größeren Service für die Kommunen und wird auch die Sichtbarkeit der kommunalen Partnerschaftsarbeit stärken.

Eine besondere Neuerung ist die Möglichkeit für Kommunen, Partnerschaften selbst einzutragen und zu bearbeiten. Auf diese Weise wird die Pflege der Datenbank vereinfacht und Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen können Aktualisierungen selbst ergänzen.

Die Datenbank umfasst rund 6.500 Verbindungen deutscher Kommunen in der ganzen Welt.

Zur Online-
Datenbank
unter [WWW.
RGRE.DE](http://WWW.RGRE.DE)

HIER WERDEN (NEU-)ZUGEWANDERTE FRAUEN STARK GEMACHT!

Von Helena Latz

Weitere
Informationen
unter
[HTTPS://
IHLA-VEREIN.
DE](https://ihla-verein.de)



Foto: © M. Frankreiter

Jeanette Orfali („Schlüsselperson“ / Frauennetzwerkleitung) und Iris Eichholz (Leitung der Sportgruppe „IHLA-Frauenpower“, im Bild rechts) beim Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin am 05.10.2020 - virtuell aus Velbert zugeschaltet.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in diesem Jahr für den Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin das Frauenintegrationsnetzwerk des Vereins Integrationshilfe Langenberg e. V. (IHLA) ausgewählt und vorgeschlagen. Dieses hat in der nordrhein-westfälischen Stadt Velbert sein Zuhause.

Die Auszeichnung der Bundeskanzlerin ging am 05.10.2020 an die 28-jährige Hamburgerin Bjeen Alhassan für ihr Projekt „Lernen mit Bijin – Empowerment syrischer Frauen in Deutschland“. Doch die Projektverantwortlichen des IHLA-Frauenintegrationsnetzwerkes, der

IHLA-Vorstand und die Stadtverwaltung Velbert erachten bereits die Nominierung der Velberter Struktur durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund als eine wertvolle Auszeichnung sowohl für das Engagement des Vereins als auch für die Integrationsarbeit in Velbert.

Der Verein IHLA e. V. entstand 2015, als eine Gruppe Ehrenamtlicher sich zusammenschloss, um geflüchtete Menschen zu unterstützen – zunächst diejenigen, die in einer Sporthalle im Stadtbezirk Velbert-Langeberg untergebracht wurden und später (Neu-)Zugewanderte im gesamten Stadtgebiet. Die besonderen Belange, Nöte und Un-

terstützungsbedarfe zugewanderter Frauen lagen von Anfang an auf der Hand und wurden von den Ehrenamtlichen im IHLA-Frauenintegrationsnetzwerk schnell aufgegriffen.

Heute besteht die Gruppe aus ca. 60 Frauen im Alter von 15 – 65 Jahren, vor allem aus Syrien, Irak und den nordafrikanischen Staaten. Jeanette Orfali spielt darin eine zentrale „Schlüsselrolle“. Die gebürtige Syrerin lebt seit 20 Jahren in Deutschland und verfügt über umfassendes Wissen über die Lebenswelten zugewanderter Frauen und die Herausforderungen, mit denen sie bei der Integration in Deutschland konfrontiert werden. Mit ihr gemeinsam



üben die Frauen den eigenständigen Umgang mit Behördenangelegenheiten, machen gemeinsam Ausflüge, besuchen Veranstaltungen und nehmen an Aktivitäten teil, die ihnen das Zusammentreffen mit Frauen aus anderen kulturellen Kontexten ermöglichen und so ihren Erfahrungshorizont erweitern. Im Netzwerk verschiedener Beratungsstellen und Ansprechpersonen unterstützt Jeanette Orfali die Zielgruppe bei familiären, nicht selten sehr komplexen und emotional belastenden Anliegen sowie beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. *„Eine gebildete Frau sorgt dafür, dass ihre ganze Familie gebildet wird. Das Wissen über die Gesellschaft, in der man lebt und ihre Strukturen ist die Basis jeder Bildung“*, betont Orfali, die selbst erst nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland den Mut und die Kraft fand, ihre eigene Ausbildung zur Bürokauffrau in Angriff zu nehmen und nun andere Frauen mit eigenem Beispiel inspiriert.

All das, was Jeanette Orfali auf der emotionalen und der Wissens Ebene anstrebt, greift die Krankenschwester, Hebamme und Heilpraktikerin, Iris Eichholz, in der Sportgruppe „IHLA-Frauenpower“ in Bezug auf den Körper auf. Das Angebot richtet sich an Frauen aller Altersklassen und umfasst nicht nur die klassische Rückbildungsgymnastik nach der Geburt, sondern hat die Stärkung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins sowie die Prävention und Linderung frauenspezifischer Leiden in einem geschützten Raum zum Ziel. Die Teilnehmerinnen der Sportgruppe lernen beim Sport,

sich Ziele zu setzen, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu spüren, den Willen zu entwickeln, über das Gewohnte hinauszugehen, Neues zu wagen und auszuprobieren.

„Erfahrungsgemäß finden (neu-)zugewanderte Frauen nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Präventions- und Sportangeboten, obwohl sie großen Bedarf daran aufweisen. In der „IHLA-Frauenpower“-Gruppe können sie sich um sich selbst kümmern und das, was sie auf der Flucht erlebt haben, für einen kurzen Moment vergessen“, sagt Iris Eichholz. Das Gefühl, dazu beitragen zu können, dass die Kinder dieser Frauen, ihre Mütter beim Sport und danach ausgelassen lachen sehen, ist der größte Motivationsantrieb für die Hebamme, sich zu engagieren.

Das Vertrauen, das die Teilnehmerinnen zu Iris Eichholz aufbauen, gibt ihr die Möglichkeit, auch sensible Themen wie „Familienplanung“ und „Verhütung“ anzusprechen und den Frauen zu mehr Selbstbestimmung bei Kinderwunschfragen sowie bei der Verhütung ungewollter Schwangerschaften zu verhelfen.

Durch den Fokus auf die individuelle Begleitung der Frauen auf der einen Seite und ihr körperliches Wohlbefinden auf der anderen verbindet das IHLA-Frauenintegrationsnetzwerk in sich zwei Komponenten, die auf den ersten Blick nicht zusammenhängen, aber sehr wohl das gleiche Ziel verfolgen – die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins (neu-)zugewanderter Frauen unter

Berücksichtigung ihrer kulturell geprägten Weiblichkeitsbilder und damit zusammenhängender Besonderheiten, aber genauso ihrer Vielschichtigkeit und Individualität.

„In den Angeboten, die IHLA e.V. für (neu-)zugewanderte Frauen vorhält, werden die Frauen in einem geschützten Rahmen dafür fit gemacht, eine aktive Rolle in ihrem eigenen Integrationsprozess einzunehmen. Es ist eine wertvolle und unentbehrliche Vorarbeit für einen gelungenen Integrationsprozess in jedem Einzelfall“, fasst die Integrationsbeauftragte der Stadt Velbert, Helena Latz, zusammen. Sie schätzt die Kooperation mit dem Verein und freut sich sehr über die Anerkennung und durch die Nominierung verstärkte öffentliche Wahrnehmung, die die Ehrenamtlichen zusätzlich motiviert.

Weiterzumachen heißt, auch neue Projektideen zu entwickeln. Eine von solchen Ideen ist die Erweiterung der „IHLA-Frauenpower“-Gruppe um ein Angebot, in dem Frauen Fahrradfahren lernen können. Frauen das Fahrradfahren beizubringen und sie auf diese Weise mobiler und selbständiger im Alltag zu machen – das möchte IHLA e. V. im kommenden Jahr mit Unterstützung verschiedener lokaler Akteure in Angriff nehmen und so einen weiteren Schwung in ihre vielfältigen Vereinsaktivitäten bringen. ■

Die Autorin:

*Helena Latz
Integrationsbeauftragte
der Stadt Velbert*

INTERVIEW

MIT THORSTEN KRÜGER

NACHHALTIGKEITSBOTSCHAFTER DES DStGB UND
BÜRGERMEISTER DER STADT GEESTLAND

Foto: © David-Farcas

AN DER LEBENSWIRKLICHKEIT VOR ORT ORIENTIEREN

Foto: © artefact- Fotolia.com



Thorsten Krüger ist Nachhaltigkeitsbotschafter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. In dieser Rolle und als Bürgermeister der Stadt Geestland setzt er sich vor Ort, aber auch in der gesamten Bundesrepublik für das Zukunftsthema Nachhaltigkeit ein. Die Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort ist für Krüger dabei unabdingbar für die unmittelbare Integration der Bürger*innen in Projekte, wie Geestlands Weg zur klimaneutralen Energieeffizienz-Kommune auf eindrucksvolle Weise zeigt. Gerade die Umsetzung nachhaltiger Ansätze müsse ganzheitlich betrachtet werden, so der Niedersachse aus dem Landkreis Cuxhaven.

Dabei hat er den Begriff „Enkelkindtauglichkeit“ geprägt: Alles, was heute entschieden wird, soll auf das Konto der nachfolgenden Generationen einzahlen. Der unmittelbare Einfluss auf die Lebensrealität der Menschen hebt die Kommune in diesem Prozess von anderen politischen Ebenen ab. Seine Forderung lautet, dass die Kommunen insbesondere bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in Zukunft mehr Gehör finden sollten. Gerade der ländliche Raum spielt aus seiner Sicht künftig eine Schlüsselrolle und das nicht nur beim Thema Nachhaltigkeit.

Stadt und Gemeinde digital: Herr Bürgermeister Krüger, Sie sind sehr engagiert als Stadtoberhaupt der Stadt Geestland und sind zum ehrenamtlichen Nachhaltigkeitsbotschafter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes berufen worden. Was zählt zu Ihren Aufgaben als Nachhaltigkeitsbotschafter? Und wie möchten Sie mit Ihrer Arbeit andere Kommunen erreichen?

Thorsten Krüger: Als Nachhaltigkeitsbotschafter ist es vor allem meine Aufgabe, das Zukunftsthema Nachhaltigkeit in die Region und in die Bundesrepublik zu tragen. Wenn wir in der Stadt Geestland zeigen, dass wir mit unserem Handeln vor Ort eine nachhaltige Entwicklung anstoßen können, dann animieren wir im besten Fall andere dazu, sich ebenfalls mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. In diesem Sinne haben wir vor kurzem unseren „Kommunalen Service für Nachhaltigkeit“ (KSN) gegründet, mit dem wir Kommunen dabei unterstützen wollen, den Nachhaltigkeitsgedanken voranzutreiben. So bunt wie die Kommunen sind, so vielfältig sehen auch deren Nachhaltigkeitsstrategien aus. Auf diesen individuellen Wegen wollen wir den Kommunen zur Seite stehen und unsere Erfahrungen mit ihnen teilen.



Den Städten und Gemeinden kommt beim Vorantreiben des Nachhaltigkeitsgedankens eine Schlüsselrolle zu. Denn sie stellen die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene.“

Thorsten Krüger

Bürgermeister von Geestland & Nachhaltigkeitsbotschafter des DSTGB.



Stadt und Gemeinde digital: Die Stadt Geestland wurde 2018 zur nachhaltigsten Stadt Deutschlands mittlerer Größe gekürt und gewann den deutschen Nachhaltigkeitspreis. Welche Projekte und Ansätze verfolgen Sie in Geestland für ein nachhaltiges Leben? Und wie schaffen Sie es, Nachhaltigkeit in den Alltag der Bürger*innen Geestlands zu integrieren?

Thorsten Krüger: *Wir orientieren uns beim Thema Nachhaltigkeit stets an der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort. Unser geplantes Energiewerk ist da ein schönes Beispiel. Aus Hackschnitzeln – also Holzabfällen, die wir bisher als Abfall behandelt und teuer entsorgt haben – werden wir in Zukunft Energie erzeugen, mit der wir die Moor-Therme, unser Schwimmbad in Bad Berkesa, sowie eine Schule versorgen. Dieses Pilotprojekt ist einzigartig im Nordwesten und ein Meilenstein auf Geestlands Weg zur klimaneutralen Energieeffizienz-Kommune. Indem wir nachhaltiges Handeln vorleben und Verantwortung übernehmen, zeigen wir, dass sich Investitionen in Nachhaltigkeit auszahlen. Dass sich der Mut zur Veränderung lohnt und wir die großen Herausforderungen*

unserer Zeit nur gemeinsam bewältigen können.

Stadt und Gemeinde digital: Was können andere Kommunen im Bereich Nachhaltigkeit von Geestland adaptieren? Und welche Bedeutung spielt dabei der Begriff der „Enkelkindtauglichkeit“?

Thorsten Krüger: *Wir in Geestland begreifen Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, wir versteifen uns nicht auf einen Teilbereich, rüsten ein Gebäude mit Solarenergie aus und denken, damit wäre es erledigt. Von CO₂-Einsparung über Plastikvermeidung bis hin zur Aufklärung in Schulen und Kindergärten: In Geestland soll Nachhaltigkeit möglichst in alle Themenfelder Einzug halten. Das erfordert selbstverständlich ein Umdenken im Verwaltungshandeln. Wenn andere Kommunen etwas von uns erfahren können, dann ist es unter anderem dieser ganzheitliche Ansatz. Dabei spielt bei uns der Begriff der Enkelkindtauglichkeit eine zentrale Rolle: Alles, was wir heute entscheiden, soll auf das Konto der kommenden Generationen eingezahlt werden und das Leben in der einen Welt für alle erhalten.*

Stadt und Gemeinde digital: Die globalen Nachhaltigkeitsziele oder Sustainable Development Goals (SDGs) lösen die Millenniums-Entwicklungsziele ab. Diese sprechen in ihrer Umsetzung diesmal konkret die Kommunen an. Wie können Ihrer Ansicht nach Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Zielsetzungen einnehmen?

Thorsten Krüger: *Nachhaltigkeit bewegt sich in einem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Spannungsfeld. Genau das verdeutlichen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Es liegt in der Natur der Nachhaltigkeit, dass es in ihrem Umfeld immer Zielkonflikte geben wird. Wir müssen also abwägen. Für uns ergibt sich daraus die verantwortungsvolle Aufgabe, die Entscheidungen zu treffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern und unserer Umwelt den größten Vorteil bringen. Ganz wichtig: Wir müssen den Interessen der Menschen folgen, die in einer ökologisch, ökonomisch und sozial abgesicherten Welt leben möchten. Eines müssen wir uns immer vor Augen halten: Deutschland*



KOMMUNALER SERVICE FÜR NACHHALTIGKEIT (KSN):

Den Städten und Gemeinden kommt beim Vorantreiben des Nachhaltigkeitsgedankens eine Schlüsselrolle zu. Denn sie stellen die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene. Jede einzelne Kommune wird aufgrund der Lebenswirklichkeit, der Lebenssituation der Menschen und der individuellen Gegebenheiten vor Ort eigene Wege zu einer nachhaltigen Kommune gehen. Geestland will dazu Hilfestellung geben und Kommunen unterstützen, sich auf die Zukunft vorzubereiten. Ziele sind: eine Zukunft und gleichwertige Lebensverhältnisse für alle.

Die Stadt Geestland bietet mit dem KSN unter anderem Folgendes an:

- Erstberatung
- Traineeprogramm / Hilfestellung bei der NH-Strategieentwicklung
- Prozessmanagement
- Begleitung bei der Erstellung zum Bericht beim Deutschen Nachhaltigkeitskodex
- Checkliste für Nachhaltigkeit
- Kommunikationshilfen für die 17 Nachhaltigkeitsziele
- Evaluation

Ansprechpartner sind Bürgermeister Thorsten Krüger (Tel. 04743 937-1510) und Britta Murawski (Tel. 04743 937-1520).

ist nicht die Welt, sondern nur ein Teil davon. Wir leben alle in dieser einen Welt. Auch wenn wir es uns wünschen, können wir nicht alle Probleme auf einmal lösen. Wirkliche Veränderung braucht Zeit und Geduld. Aber wir müssen jetzt anfangen und handeln.

Stadt und Gemeinde digital: Warum sind die Kommunen die entscheidenden Akteure zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen?

Thorsten Krüger: *Weil wir nah an den Menschen sind. Unsere Entscheidungen, die wir als Kommune treffen, haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Lebensrealität. Unser Handeln ist sichtbar. Das bringt mit sich, dass wir immer auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen haben für die Menschen, die hier leben. In unserer komplexen Gesellschaft greifen einfache Antworten oft zu kurz. Deshalb sind wir gefordert, auf komplexe Fragen ausführliche und realistische Antworten zu geben, die manchmal auch unbequem sind.*

Stadt und Gemeinde digital: Nach der Corona-Pandemie werden wir vieles neu denken und neu bewerten, auch mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit. Was wünschen Sie sich konkret für die Kommunen? Und was wünschen Sie sich von den Kommunen?

Thorsten Krüger: *Nachhaltigkeit ist keine Errungenschaft der vergangenen Jahre. Es ist ein Thema, was uns seit Jahrhunderten begleitet.*

Die Corona-Pandemie wirkt hier wie ein Brennglas: Plötzlich zeigen sich die Schwachstellen in unserer

Gesellschaft. Plötzlich sehen wir, wo wir in Sachen Nachhaltigkeit noch ganz viel tun müssen. Ich wünsche mir, dass die Kommunen bei dieser Herausforderung in Zukunft mehr Gehör finden – auf Landes- und auch auf Bundesebene. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bedeutet eben auch, dass alle Kommunen gleichwertig behandelt werden, wenn es zum Beispiel um finanzielle Unterstützungen geht. Die Politik muss außerdem begreifen, dass der ländliche Raum eine Schlüsselrolle spielt, nicht nur beim Thema Nachhaltigkeit. Denn ein großer Teil der Menschen in Deutschland lebt nun einmal im ländlichen Raum und hat es auch verdient, gehört zu werden. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir mutig bleiben. Dass wir immer mit Freude bei der Sache sind. Denn am Ende gibt es doch nichts Schöneres als die Erkenntnis, dass wir mit unserem Handeln

wirklich etwas verändern können. Wir sollten immer positiv denken, in der Krise eine Chance sehen. Mit negativen Sichtweisen, mit Angst und fehlender Offenheit können wir keine Zukunft gestalten.

Stadt und Gemeinde digital: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Krüger! ■

Anmerkung der Redaktion: Sechs Fragen und sechs Antworten können nicht im Ansatz die Vielschichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit widerspiegeln. Gleichwohl können sie deutlich machen, dass sich der Mut für Kommunen lohnt, sich diesem Thema mit dem nötigen Engagement zu widmen.

Das Interview führten Sina Schiffer und Andrea Schermann für den Deutschen Städte- und Gemeindebund.

PREISVERLEIHUNG „KOMMUNE BEWEGT WELT“

Foto: © Rawpixel.com/AdobeStock



Im Rahmen des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“ wurden insgesamt zehn Kommunen für ihr außergewöhnliches, innovatives und nachhaltiges Engagement ausgezeichnet. In den Größenkategorien kleine, mittlere und große Kommunen konnten sich Vilshofen an der Donau, Stralsund und der Kreis Düren gegen die Konkurrenz durchsetzen.

Am 23. September 2020 wurden die Gewinner des bundesweiten Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt – Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung“ im Rahmen einer feierlichen live über YouTube verfolgten virtuellen Preisverleihung bekanntgegeben. Ausgezeichnet für

ihr außergewöhnliches, innovatives und nachhaltiges Engagement wurden insgesamt zehn Gemeinden, Landkreise und Städte, die sich gemeinsam mit entwicklungspolitisch aktiven migrantischen Organisationen beworben hatten. Der Preis wurde in drei Kategorien, abhängig von der Einwohnerzahl (bis 20.000, von 20.000 bis 100.000 und mehr als 100.000), vergeben. Zudem gab es drei Sonderpreise sowie erstmalig auch einen Publikumspreis.

KATEGORIE „GROSSE KOMMUNE“

In der Kategorie über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhielt der Kreis Düren den ersten Platz. Überzeugen konnte er dabei

durch seine kohärente kommunale Entwicklungspolitik, in der Migration und Entwicklung intensiv zusammen gedacht und in der entwicklungspolitische Themen in spannenden und internationalen Kooperationen vorangetrieben werden. Die Stadt Nürnberg belegte einen hervorragenden zweiten Platz und beeindruckte dabei die Jury mit ihrem innovativen und internationalen Engagement.

KATEGORIE „MITTLERE KOMMUNE“

In der Kategorie 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner setzte sich die Stadt Stralsund gegen andere Bewerber durch und gewann den ersten Platz. Ganzheitliche ent-



Videos der
Preisträger
WWW.SKEW.ENGAGEMENT-GLOBAL.DE

wicklungspolitische Strukturen gaben hier den Ausschlag. Nach Ansicht der Jury bündelt die Kommune ihre Kräfte mit einer sehr engagierten migrantischen Organisation. Auf ihren gemeinsamen Weg wird Nachhaltigkeit nicht nur betont, sondern auch mit einer Vielzahl an Projekten umgesetzt. Gleichzeitig gelingt es Stralsund, auch die Jugendlichen durch die Nutzung von Social Media mit ins Boot zu holen. Den zweiten Platz belegte Marburg für die konsequenten entwicklungspolitischen Aktivitäten der Stadt und ihrer migrantischen Vereine.

KATEGORIE „KLEINE KOMMUNE“

In der Kategorie bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner zeigt Vilshofen an der Donau, dass auch eine kleine Kommune viel bewegen kann. Die Kommune überzeugt mit nachhaltigen, entwicklungspolitischen Strukturen vor allem im Bereich Fairtrade. Gemeinsam mit zahlreichen Akteuren, von Schulen und Kindergärten bis hin zur Wirtschaft, werden migrantische Themen von unten nach oben bearbeitet und globales Lernen ermöglicht. Zugleich gelingt es der

„kleinen Kommune“, durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen darf sich über den zweiten Platz freuen und punktete im Bereich Fairtrade und mit konkreten Aktionen gegen Rassismus.

SONDERPREISE & PUBLIKUMSPREIS

Darüber hinaus wurden die Kommunen Leipzig, Cottbus und Geestland mit Sonderpreisen bedacht. Der Sonderpreis „Synergien“ ging an Leipzig für seine bereichsübergreifende und innovative Zusammenarbeit innerhalb der Kommune sowie mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Cottbus soll auf dem eingeschlagenen Weg ermutigt werden, die über Jahre gewonnenen integrationspolitischen Erfahrungen um eine entwicklungspolitische Perspektive zu erweitern. Hierfür gab es den „Newcomer“-Preis. Der Sonderpreis „Ländlich geprägt, global bewegt“ erhielt Geestland für das beeindruckende Engagement in einer nachhaltig durchdachten Städtepartnerschaft mit Tunesien.

Über den Publikumspreis stimmten die Bewerberkommunen am Abend live ab. Der Preis „von Kommunen für Kommunen“ ging an Münster.

HINTERGRUND

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global lobt den Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ zum nunmehr vierten Mal aus. Ziel des alle zwei Jahre vergebenen Preises ist es, erfolgreiche kommunale Kooperationen im Themenfeld „Migration und Entwicklung“ auszuzeichnen und damit hervorragendes Engagement vor Ort für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller.

In seiner Videobotschaft zur Preisverleihung hat Minister Dr. Müller die Preisträger-Kommunen für ihre besonderen Leistungen und ihren Einsatz im Bereich Migration und Entwicklung gewürdigt und hervorgehoben, dass die Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit die besten Partner sind, „weil sie alles können, was wir auch in den Entwicklungsländern brauchen“.

In der Wettbewerbsjury sitzen neben dem Deutschen Städte- und Gemeindebund auch Vertreter/innen aus Kommunen, Zivilgesellschaft, entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ■

DIE EUROPÄISCHE RECHTSETZUNG UND DIE DEUTSCHEN WASSERKÖRPER

Foto: © Robert Nickel - Fotolia.com



Bereits seit den 70er Jahren hat die EU eine Reihe von Regelungen zum Gewässerschutz erlassen, die Konsequenzen für die deutsche Wasserwirtschaft hatten und haben. Der zentrale Rechtsakt ist dabei die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), nach der europaweit eine gute Wasserqualität geschaffen werden soll.

Ihr Ziel ist die Erreichung eines ‚guten‘ Zustands aller Wasserkörper: Anthropogene, d. h. durch den Menschen verursachte Änderungen sollen die Wasserqualität kaum oder nur in sehr geringem Maße verändern. Flächendeckend wurde dies bislang in Deutschland verfehlt.

BEWERTUNG EINES OBERFLÄCHENGEWÄSSERS

Um den Zustand eines Wasserkörpers zu erfassen (siehe *Abbildung 1*), bedarf es für ein Oberflächengewässer gemäß der WRRL sowohl der Untersuchung seines ökologischen wie auch seines chemischen

WASSERRAHMENRICHTLINIE & DER ZUSTAND DER DEUTSCHEN WASSERKÖRPER

Die WRRL gilt sowohl für Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser und verlangt

- a) eine nachhaltige Wassernutzung sowie
- b) die Vermeidung von Verschlechterungen des Zustands der Wasserkörper.

Abbildung 1 - Bewertung der Wasserqualität nach der WRRL

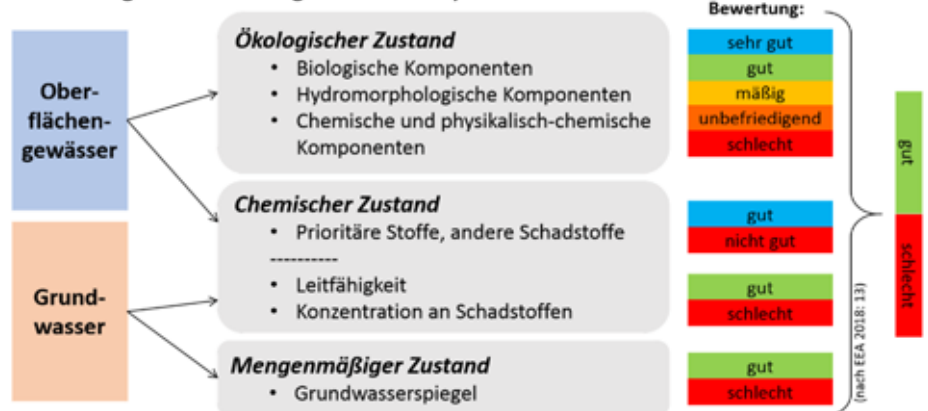
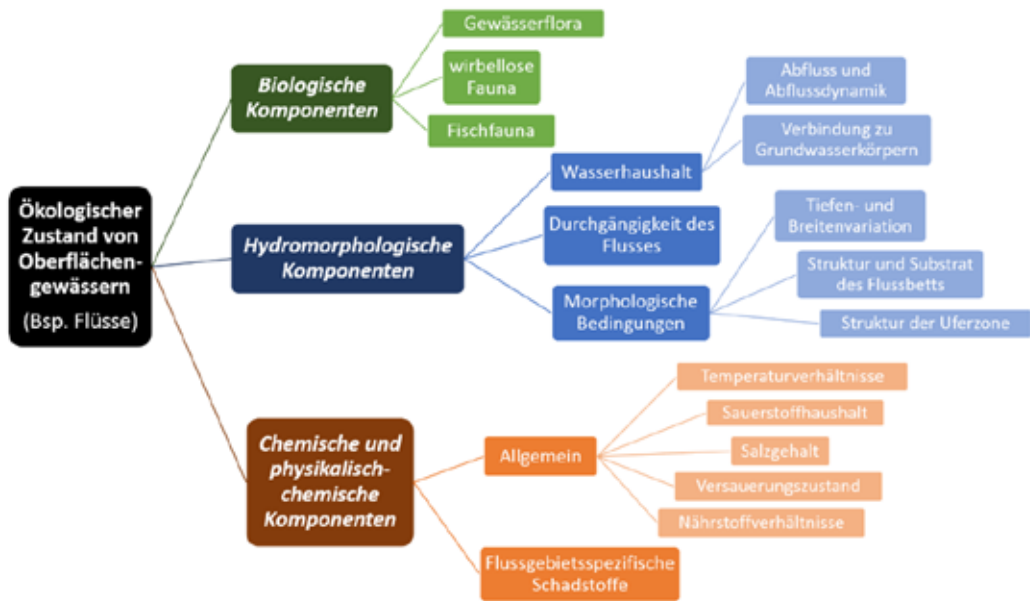


Abbildung 2 - Bewertung des ökologischen Zustands von Oberflächengewässern



Zustands. Ersterer (siehe *Abbildung 2*) leitet sich maßgeblich aus biologischen Kriterien, namentlich der Zusammensetzung und Dichte der Gewässerflora, der Fischfauna sowie der wirbellosen Tiere ab. Unterstützend werden hydromorphologische Komponenten sowie chemische und physikalisch-chemische Kriterien hinzugezogen. Neben flussgebietspezifischen Schadstoffen wie Zink, Arsen oder Kupfer werden bei Untersuchungen allerdings noch weitere Stoffe erfasst, die eine sig-

nifikante Gefahr für die Gewässer darstellen. Ihre Erfassung bildet die Grundlage für die Bewertung des chemischen Zustands von Oberflächengewässern. Zu den sogenannten prioritären Stoffen, die in einer europaweit einheitlichen Liste aufgeführt sind und festgelegte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen, zählen etwa Nitrat und Quecksilber.

Wie oben erwähnt, ist der gegenwärtige Zustand der deutschen Oberflächengewässer laut Um-

weltbundesamt kaum zufriedenstellend. Lediglich 8,2 Prozent der Oberflächengewässerkörper sind in ‚sehr gutem‘ oder ‚gutem‘ ökologischen Zustand (siehe *Abbildung 3*). Auch der chemische Zustand ist nahezu flächendeckend ‚nicht gut‘ (siehe *Abbildung 4*).

BEWERTUNG DES GRUNDWASSERS

Um den Zustand eines Grundwasserkörpers zu ermitteln, ist zu-

Abbildung 3 - Ökologischer Zustand der deutschen Oberflächengewässer

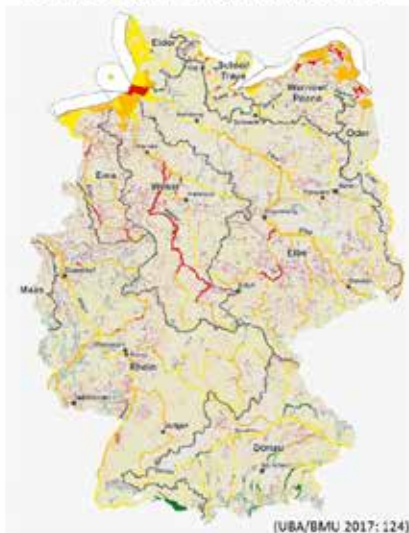


Abbildung 4 - Chemischer Zustand der deutschen Oberflächengewässer



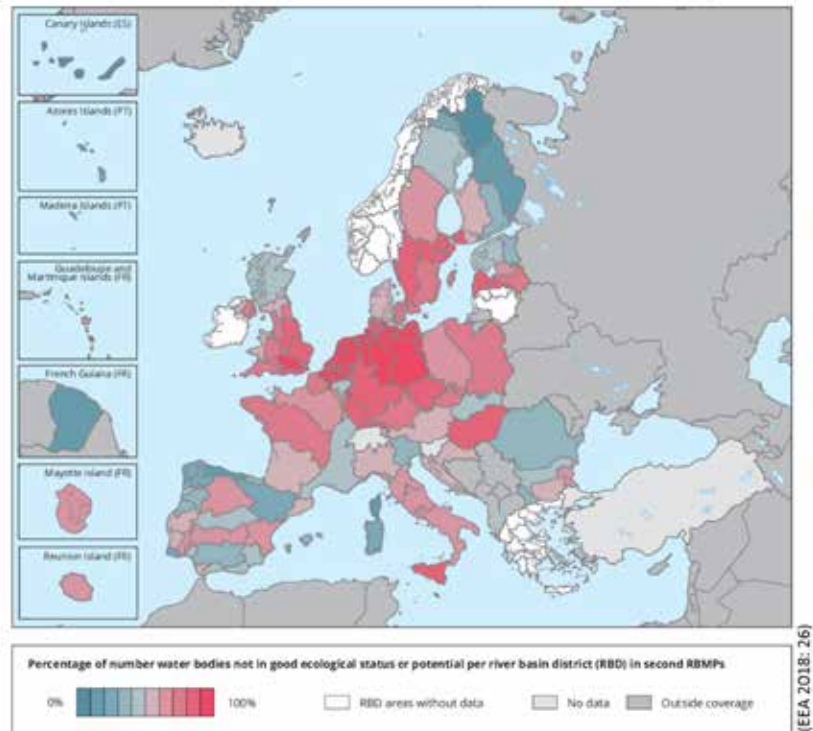
Abbildung 5 - Chemischer Zustand des deutschen Grundwassers



Abbildung 6 - Mengenmäßiger Zustand des deutschen Grundwassers



Abbildung 7 - Ökologischer Zustand der europäischen Oberflächengewässer



nächst einmal sein chemischer Zustand relevant, unter anderem das Vorkommen von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus ist gemäß der WRRL der mengenmäßige Zustand eines Grundwasserkörpers zu untersuchen, d. h. die Balance von entnommenem und verfügbarem Wasser wie auch ein möglicher Zustrom von Salzwasser. Während 34 Prozent der deutschen Grundwasserkörper in ‚schlechtem‘ chemischen Zustand sind (siehe *Abbildung 5*), wobei Nitrat-Überschreitungen zumeist maßgeblich sind, ist der mengenmäßige Zustand überwiegend ‚gut‘ – nur 4,2 Prozent der deutschen Grundwasserkörper verfehlen den genannten Zustand (siehe *Abbildung 6*).

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Gesamtbewertung eines Gewässers greift stets das ‚Worst-Case-Prinzip‘: Dies bedeutet, dass das schlechteste Einzelergebnis die finale Bewertung bestimmt. Wurde also etwa die Zusammensetzung und Dichte der Fischfauna und wir-

bellosen Tiere mit ‚gut‘ bewertet, die Gewässerflora jedoch lediglich mit ‚mäßig‘, ist der ökologische Zustand des untersuchten Oberflächengewässers insgesamt nur mit ‚mäßig‘ zu bewerten.

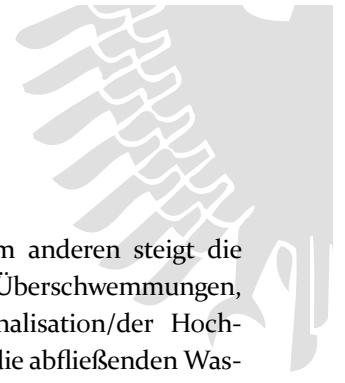
Insgesamt liegt das Ziel der WRRL, bis 2027 für alle Wasserkörper einen ‚guten‘ Zustand zu erreichen, in weiter Ferne. Dies gilt nicht allein für Deutschland, sondern EU-weit. Als besonders problematisch erweist sich im europäischen Vergleich der Zustand der Oberflächengewässer: Lediglich rund 40 Prozent der europäischen Flusseinheitsgebiete erreichen einen ‚guten‘ ökologischen (siehe *Abbildung 7*) und chemischen Zustand, während sich immerhin 70 bzw. 80 Prozent der Grundwasserkörper in einem ‚guten‘ chemischen bzw. mengenmäßigen Zustand befinden. Dennoch besteht allgemein Hoffnung: Eine Verbesserung des Zustands der Wasserkörper ist nach Einschätzung der europäischen Umweltagentur (EEA) in den kommenden Jahren zu erwarten, da die zum Schutz der Umwelt getroffenen

Maßnahmen dann ihre Wirkung zeigen werden.

KOMMUNALER SONDERFALL: EUROPÄISCHE REGULIERUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT TRINK- & ABWASSER

Auch für Trinkwasser erließ die EU eine Richtlinie, nach der die Wasserqualität regelmäßig zu überwachen ist und der Schutz der menschlichen Gesundheit im Vordergrund zu stehen hat. Gegenwärtig wird das deutsche Trinkwasser überwiegend mit ‚gut‘ bis ‚sehr gut‘ bewertet. Dies ist vor allem auf die Bemühungen der deutschen kommunalen Wasserwirtschaft zurückzuführen. Es bedarf jedoch immer stärkerer Anstrengungen, um die hohen Standards zu erfüllen.

Derzeit arbeitet die EU an einer aktualisierten Fassung der Richtlinie, die unter anderem Mindesthygieneanforderungen an all jene Materialien, die mit dem Wasser in Berührung kommen, umfassen soll, wie auch die Erfassung von Um-



welthormonen, Arzneimitteln und Mikroplastik vorschreibt. Zudem soll mit Umsetzung der Richtlinie der Zugang zu Trinkwasser europaweit verbessert werden.

Dass auch eine bessere Aufbereitung von Abwasser nötig ist, zeigen zum Beispiel die hohen Nitratwerte in deutschen Wasserkörpern. Um sicherzustellen, dass bei der Abwasserentsorgung Qualitätsstandards bewahrt bleiben, erließ die EU eine Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Thematisiert wurde in ihr das Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und seine Wiederverwendung, wo möglich. Eine aktuellere Verordnung setzt konkrete Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft.

DIE AUFGABEN DER STÄDTE & GEMEINDEN

Grundsätzlich gilt, dass bei einer Entnahme von Wasser aus Wasserkörpern stets darauf geachtet werden muss, dass deren Zustand dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auch bei der Einleitung von Abwasser in Gewässer ist dies zu berücksichtigen. Nach Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationales Recht sind es unter anderem die Kommunen, die diese zentralen Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Überwachung der Trinkwasserqualität sowie im benachbarten Umweltschutz (z. B. Wald) erfüllen. Daher gilt es, ihre Rolle und

Kapazitäten zu stärken.

Durch die Erfüllung dieser Aufgaben können insbesondere Trinkwasserressourcen wie auch die übrige Umwelt geschützt werden. Bedingung dafür ist, dass die europäische Rechtsetzung erfolgreich umgesetzt wird. Insofern wäre die europäische Gemeinschaft zunächst für die Zukunft gewappnet.

Darüber hinaus müssen jedoch weitere mit dem Thema ‚Wasser‘ verbundene Aspekte berücksichtigt werden: So behindert etwa die zunehmende Versiegelung von Flächen, also das luft- und wasserdichte Abdecken des Bodens, das Versickern von Regenwasser und begünstigt das zu schnelle Abfließen des Wassers in die Flüsse. Dadurch werden einerseits die Grundwasserkörper nicht wieder ausreichend

aufgefüllt. Zum anderen steigt die Gefahr von Überschwemmungen, wenn die Kanalisation/der Hochwasserschutz die abfließenden Wassermassen nicht bewältigen können. Aus diesen Gründen muss einer Versiegelung der Böden entgegen gewirkt und die lokale Infrastruktur erneuert werden. Hinzu kommt das Problem des Wassermangels, der – wie vorher erwähnt – durch das zu schnelle Abfließen der Wassermassen hervorgerufen wird. Dies ist es jedoch nicht allein: Die Probleme des globalen Klimawandels treten hinzu. Hier kann es nur zu Lösungen kommen, wenn die Akteure der lokalen, nationalen und europäischen Ebene im Verbund zusammenarbeiten.

Die Autoren:

Simone Bresser &

Dr. Klaus M. Nutzenberger, Brüssel



Foto: © Anton Maltsev - Fotolia.com

QUELLEN:

EEA – European Environment Agency (2018): *European waters. Assessment of status and pressures 2018*. Luxemburg: Publications Office of the European Union. Erreichbar unter: <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water> (Zugriff: 18.08.2020).

UBA/BMU – Umweltbundesamt/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2017): *Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen*. Dessau-Roßlau: UBA.

Erreichbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasserwirtschaft-in-deutschland-grundlagen> (Zugriff: 20.08.2020).

CORONA HAT IN KOMMUNEN EINEN DIGITALISIERUNGSSCHUB AUSGELÖST

Repräsentative Umfrage von Bitkom und Deutscher Städte- und Gemeindebund zur Digitalisierung der Kommunen in der Corona-Krise: Städte und Gemeinden erkennen Nachholbedarf, investieren in digitale Infrastruktur und Lösungen und planen mit steigenden Digital-Budgets für 2021

Neun von zehn sehen die Pandemie als Digitalisierungstreiber

Wenn Sie an den Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise denken, inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?*

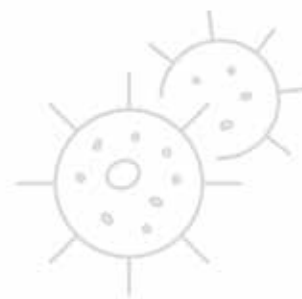
Die Corona-Krise wird die Digitalisierung von Kommunen vorantreiben.

88%



6%

Die Corona-Krise wird die Digitalisierung von Kommunen hemmen.



Basis: Alle befragten Kommunen (n=621) | *Antworten für «trifft voll und ganz zu» und «trifft eher zu»
Quelle: Bitkom Research 2020

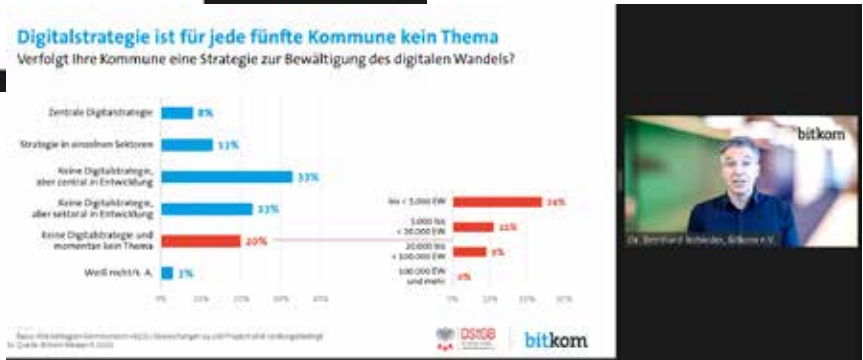


Wie Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden kräftig angeschoben. Die Mehrheit sieht in der Pandemie einen Digitalisierungstreiber, hat in Reaktion auf die Krise bereits neue Digitalisierungsprojekte verwirklicht und will das Digital-Budget für 2021 teilweise kräftig erhöhen. Das sind die zentralen Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Bürgermeister und Digitalisierungsverantwortlichen in mehr als 600 Kommunen, die der Digitalverband Bitkom und der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Auftrag gegeben haben. Demnach erwarten neun von zehn Kommunen

(88 Prozent), dass die Corona-Krise die Digitalisierung in Städten und Gemeinden vorantreiben wird. Dass digitale Technologien und Anwendungen in Zeiten der Pandemie stark zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebs beitragen, sagen drei Viertel (77 Prozent). Für die Digitalisierung will die Mehrheit künftig mehr Geld bereitstellen. Gut die Hälfte (54 Prozent) plant, das Digital-Budget für 2021 zu erhöhen. Ein Drittel (34 Prozent) rechnet mit einem konstant bleibenden Budget, lediglich 1 Prozent will das Budget kürzen.

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und

Gemeindebundes erläutert in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bitkom: „Während der Corona-Pandemie waren und sind die Städte und Gemeinden extrem stark gefordert. Besonders die Gesundheitsämter und die Ordnungsbehörden stehen unter Druck. Aber die Kommunen haben bewiesen, dass sie handlungsfähig sind. Die kommunale Selbstverwaltung hat sich bewährt. Während der ersten Phase der Pandemie haben digitale Technologien maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommunen ihren Betrieb aufrechterhalten konnten. Der Nutzen und die Vorteile von Digitalisierung sind in der Krise deutlich geworden. Nun muss es nach der



Krise gelingen, die Digitalisierung in Deutschland weiter nach vorne zu bringen. Dafür brauchen wir auch die Unterstützung aus Bund und Ländern, um in die digitale Zukunft investieren zu können“.

Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer des Bitkom, ergänzt: „Die Corona-Krise hat gezeigt, was plötzlich alles geht, wenn es nur muss. Was zuvor kaum möglich schien, wurde von heute auf morgen Wirklichkeit. Viele Städte und Gemeinden legten den Schalter auf Digitales Rathaus um. Das lief nicht immer reibungslos, aber die Erkenntnis war überall gleich: Die Digitalisierung ist weder Spielerei noch Luxus, sondern ein Pflichtprogramm für den gesamten öffentlichen Sektor. Während das öffentliche Leben in vielen Bereichen brachliegt, können Kommunen handlungsfähig bleiben – und das mit mehr Effizienz, Erfolg und zur größeren Zufriedenheit aller. Corona hat insofern auch die Versäum-

nisse der vergangenen Jahre offengelegt. Genau jetzt ist der Moment, den Schwung mitzunehmen, weiter Tempo zu machen und alle Städte und Gemeinden in die digitale Welt zu bringen.“

INVESTITIONEN IN DIGITALE TECHNOLOGIEN, PROZESSE & SERVICES IM ZUGE DER KRISE

Die Digitalisierung wird in den Städten und Gemeinden fast ausschließlich als Chance (96 Prozent) statt als Risiko (1 Prozent) gesehen. Zugleich zählt die Bewältigung der digitalen Transformation für jede dritte Kommune (31 Prozent) zu den aktuell größten Herausforderungen neben der Corona-Pandemie. Noch häufiger genannt werden allein die Finanzsituation (68 Prozent) und soziale Themen wie Wohnen (39 Prozent) und Bildung (32 Prozent). Auf einer Ebene mit der Digitalisierung liegt die Demografie (31 Prozent).

Sechs von zehn Kommunen (61 Prozent) sehen sich bei der Digitalisierung eher als Nachzügler, während sich drei von zehn eine Vorreiterrolle zuschreiben (29 Prozent). 7 Prozent geben an, den Anschluss an die Digitalisierung verpasst zu haben. Im Zuge der Corona-Pandemie hat mehr als die Hälfte (53 Prozent) in Technologie wie Hardware oder Software investiert, setzt dies gerade um oder plant dies zumindest. Auch die Digitalisierung von Prozessen (44 Prozent) wie elektronische Aktenführung und digitale Ratsarbeit sowie von Diensten für Bürger und Unternehmen (33 Prozent) wie Online-Anträge steht in vielen Kommunen auf der Agenda.

IN JEDER FÜNFTEN KOMMUNE IST EINE DIGITALSTRATEGIE ÜBERHAUPT KEIN THEMA

Eine zentrale Digitalstrategie verfolgen derzeit allerdings lediglich 8



Prozent der Kommunen, 13 Prozent zumindest in einzelnen Sektoren. Die Mehrheit (56 Prozent) hat keine Digitalstrategie, entwickelt eine solche aber aktuell zentral (33 Prozent) oder sektoral (23 Prozent). Jede fünfte Kommune (20 Prozent) hat keine Digitalstrategie und erkennt darin auch kein Thema – das betrifft vor allem Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern (24 Prozent). Hemmnisse bei der digitalen Transformation sehen die Kommunen vor allem in fehlenden Finanzmitteln (75 Prozent) und fehlendem Know-how (58 Prozent). In der Verwaltung mangelt es häufig an digitalen Kompetenzen. Knapp die Hälfte der Kommunen (47 Prozent) gibt an, dass nur wenige Mitarbeiter über gute Kenntnisse im Umgang mit digitalen Werkzeugen wie Videokonferenzen und Dokumentenmanagementsystem verfügen. 4 Prozent sagen sogar, dass das auf nahezu keinen Mitarbeiter zutrifft. In 20 Prozent der Kommunen hat etwa die Hälfte gute Kenntnisse, in weiteren 21 Prozent trifft das auf die meisten zu und in 6 Prozent verfügen nahezu alle Mitarbeiter über hohe Digitalkompetenz. Um die Digitalisierung voranzubringen, erhoffen sich die Kommunen von der Politik vor allem Unterstützung bei der finanziellen Ausstattung (85 Prozent) und durch einheitliche Vorgaben und Standards (76 Prozent). Vier von zehn (43 Prozent) wünschen eine fachliche Beratung. Eher weniger gefragt sind gute Praxisbeispiele (30 Prozent) und die Vernetzung von Akteuren (22 Prozent).

NUR JEDE SECHSTE KOMMUNE FÜHRT ELEKTRONISCHE AKTEN

Nachholbedarf gibt es in allen Bereichen – ob bei der Digitalisierung von Infrastruktur, Prozessen, Transparenz oder Dienstleistungen. Verwaltung (75 Prozent), IT-Infrastruktur und Datensicherheit (71 Prozent) und Datenplattformen beziehungsweise Datenmanagement (48 Prozent) werden am häufigsten genannt, wenn es um notwendige Digital-Investitionen geht. Vor allem Verwaltungsprozesse wie E-Rechnung (20 Prozent), E-Akte (16 Prozent) und E-Payment (16 Prozent) sind bislang kaum digitalisiert. Ein Einsatz dieser Technologien wird bei der Mehrheit der Kommunen geplant oder zumindest diskutiert (E-Rechnung: 65 Prozent; E-Akte: 61 Prozent; E-Payment: 51 Prozent). Auch die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist bislang kaum vorangeschritten, etwa die Möglichkeit von Online-Anträgen (19 Prozent), die Einrichtung eines Online-Verwaltungsportals (16 Prozent) oder einer Bürger-App (12 Prozent). Solche digitalen Services werden allerdings mehrheitlich geplant oder diskutiert (Online-Anträge: 62 Prozent; Online-Verwaltungsportal: 59 Prozent; Bürger-App: 56 Prozent).

HOMEOFFICE IST BEI DER HÄLFTE KATEGORISCH AUSGESCHLOSSEN

Beim Thema Homeoffice sind die Kommunen hingegen gespalten.

Während die eine Hälfte (50 Prozent) für zumindest einen Teil der kommunal Beschäftigten, deren Tätigkeit dafür geeignet ist, Homeoffice anbietet, schließt das die andere Hälfte (50 Prozent) kategorisch aus. Daran wird sich nach Angaben der Kommunen auch in Zukunft wenig ändern. Zwar möchten vier von zehn (41 Prozent) in der Zeit nach der Pandemie mehr Homeoffice anbieten beziehungsweise die Regelung flexibler gestalten. Dem stehen aber 37 Prozent gegenüber, die grundsätzlich kein Homeoffice anbieten wollen. Jede zehnte Kommune (10 Prozent) will an der bisherigen Regelung festhalten. Gegen Homeoffice spricht aus Sicht der Städte und Gemeinden vor allem die fehlende technische Ausstattung (40 Prozent). Bei den am häufigsten genannten Gründen folgen dahinter nahezu gleichauf fehlende Finanzmittel für notwendige Investitionen (24 Prozent), die Befürchtung schlechterer Arbeitsabläufe und -ergebnisse (21 Prozent), Bedenken bei Datenschutz und Datensicherheit (21 Prozent) sowie Mangel an technischem Know-how (20 Prozent). ■

Hinweis zur Methodik:

Grundlage der Angaben ist eine Online-Umfrage, die Bitkom Research im Auftrag von Bitkom und Deutscher Städte- und Gemeindebund durchgeführt hat. Dabei wurden Bürgermeister und Digitalisierungsverantwortliche von 623 Städten und Gemeinden befragt. Die Umfrage ist repräsentativ für die Kommunen in Deutschland.

VERTEIDIGUNGSMINISTERIN

KRAMP-KARRENBauer VERLEIHT
„PREIS BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT“

Fotos: © BBMVg/WILKE

Ende Oktober nahm die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, die Preisverleihung „Preis Bundeswehr und Gesellschaft 2020“ vor. Er wurde bereits zum sechsten Mal verliehen. Bedingt durch die zahlreichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, konnte die jährlich stattfindende Zeremonie nicht wie üblich im Rahmen eines Festaktes stattfinden, sondern musste im kleinen Rahmen und in Form einer Videoübertragung (Livestream) durchgeführt werden.

Die Laudatio für die Preisträger hielt dabei der langjährige Partner und Förderer des Preises Bundeswehr

und Gesellschaft, Herr Dr. Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dr. Landsberg nutzte die Gelegenheit, um auf die umfangreiche Unterstützung der Angehörigen der Bundeswehr im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus aufmerksam zu machen: „Vor Ort gibt es eine große Begeisterung für diese Aktivitäten und auch einen hohen Respekt für diesen Einsatz. Das hier ist ein guter Zeitpunkt, um im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DANKE zu sagen, für die unermüdliche Hilfe im Kampf gegen die Pandemie.“ Landsberg verschwieg nicht, dass es natürlich auch in dieser Pandemie Menschen gibt, die das Vertrauen in staatliche Repräsentanten

verloren hätten. Es sei auch die Aufgabe des Preises „Bundeswehr und Gesellschaft“, die guten Beispiele der Kooperation und des Zusammenwirkens“ in der Öffentlichkeit zu kommunizieren: „Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten schuldig, aber auch den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.“

Neben weiteren Preisträgern wurde mit der französischen Stadt Évreux erstmals eine ausländische Kommune für ihr Engagement um die Belange der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten ausgezeichnet. In Évreux, etwa 100 Kilometer nordwestlich von Paris gelegen, entsteht auf dem dortigen Fliegerhorst ein deutsch-französischer Luftwaffen-



verband. Den ersten Grundstein legten im September Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und ihre französische Amtskollegin Florence Parly. Das Projekt ist ein besonderer Schritt zur Vertiefung der militärischen Zusammenarbeit beider Nationen.

Es ist aber auch ein ganz besonderes Beispiel für das Zusammenwachsen von Bundeswehr und Gesellschaft. Die Stadt in der Normandie unternimmt viel, um die deutschen Familien von einem Umzug dorthin zu überzeugen. Dazu gehört ein feierlicher Empfang für die deutschen Familien genauso wie zum Beispiel die Vermittlung von Kontakten zwischen deutschen und französischen Familien oder auch schulische Angebote – teilweise sogar in deutscher Sprache. Rund 150 Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Angehörige des deutsch-französischen Lufttransportverbandes werden in Évreux stationiert sein.

Die Bundeswehr sichtbarer machen Kramp-Karrenbauer bedankte sich bei den Preisträgern für ihr außergewöhnliches Engagement. Sie stellte heraus, wie wichtig Initiativen wie dieser Preis sind, um die Bundeswehr in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. „Es ist und bleibt mir ein wichtiges Anliegen, dass die Angehörigen der Bundeswehr für ihren besonderen Dienst die verdiente

Wertschätzung erfahren“, betonte die Ministerin. Sie ermutigte die Preisträger, mit ihrem „großartigen Engagement“ fortzufahren.

In diesem Jahr wurden bei der Kooperationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Stadt Mayen in der Eifel, der Förderverein für die Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V., die NDR Info Redaktion „Streitkräfte und Strategien“ und Oberst a. D. Georg Schrenk ausgezeichnet.

STADT MAYEN

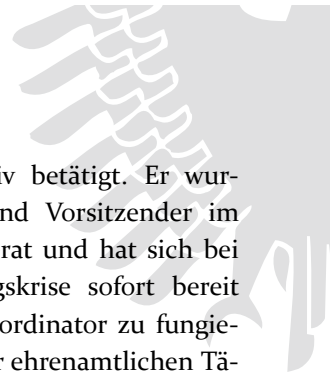
Der Eifelstandort Mayen ist beispielgebend für ein vorbildliches, aktiv gelebtes Miteinander zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Dieses spiegelt sich eindrucksvoll in zahlreichen offiziellen Veranstaltungen sowie im facettenreichen ehrenamtlichen Engagement der Mayener Bürgerinnen und Bürger sowie Soldatinnen und Soldaten und den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wider. Die Patenschaft zwischen der Stadt Mayen und dem Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr (ZOoKomBw) sowie mit dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum wird im besonderen Maße ihrer Definition gerecht, wonach Patenschaft „die freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht“ bezeichnet.

FÖRDERVEREIN FÜR DIE ERINNERUNGSSTÄTTE LUFTBRÜCKE BERLIN E. V.

Die Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin (ELB) ist eine militärgeschichtliche Sammlung des Technischen Ausbildungszentrums der Luftwaffe (TAusbZLw), die gerade wegen der Arbeit des Fördervereins einen hoch anerkannten, guten Ruf von überregionaler Bedeutung hat. Die Mitglieder des Fördervereins stammen aus der Mitte der Bevölkerung des Garnisonsortes Faßberg und der Region. Einige unter ihnen sind Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, hochrangige Vertreter aus Verwaltung, Jurisprudenz und Wirtschaft. Sie stellen der ELB die personellen, materiellen und vor allem finanziellen Ressourcen für den Betrieb, die Erhaltung und Weiterentwicklung der Ausstellung bereit. Der Förderverein für die Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V. verschafft der Bundeswehr am Standort Faßberg die fehlenden Ressourcen für den Betrieb der Erinnerungsstätte und stellt den Betrieb mit hingebungsvollem Engagement sicher.

NDR INFO REDAKTION STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN

Die Sendereihe "Streitkräfte und Strategien" auf NDR Info setzt sich seit 50 Jahren kritisch mit aktuellen



Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik auseinander. Die 30-minütige Sendung ist alle 14 Tage zu hören - jeweils in der geraden Woche am Sonnabend um 19.20 Uhr (Wiederholung: sonntags, 12.30 Uhr). Moderiert wird "Streitkräfte und Strategien" von NDR Info Redakteur Andreas Flocken, der seit 2001 vornehmlich auf die Bundeswehr und sicherheitspolitische Themen schaut. Diese Sendereihe zeichnet sich durch eine überaus konstruktive und objektive Begleitung der

Bundeswehr in aktuellen Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik aus. Die Beiträge werden für ein breites, interessiertes Publikum verständlich aufgearbeitet und bieten eine fundierte Informationsquelle über das aktuelle sicherheitspolitische Zeitgeschehen im nationalen wie auch im internationalen Kontext.

**OBERST A. D.
GEORG SCHRENK**

Oberst a. D. Georg Schrenk, ehemaliger Regimentskommandeur des Führungsunterstützungsregiments 29, hat sich bereits zu aktiver Zeit maßgeblich um die Integration von Soldaten in der Gesellschaft verdient gemacht. Nach Ausscheiden aus seiner aktiven Dienstzeit im Dezember 2009 hat er sich in beispielgebendem Maße gesell-

schaftlich aktiv betätigt. Er wurde Stadtrat und Vorsitzender im Pfarrgemeinderat und hat sich bei der Flüchtlingskrise sofort bereit erklärt, als Koordinator zu fungieren. Aus dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist der eingetragene Verein „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ entstanden. Oberst a. D. Schrenk ist der 1. Vorsitzende dieses Vereins. Der eingetragene Verein unterstützt Flüchtlinge in täglichen Herausforderungen des Lebens im Rahmen der Nächstenliebe und fördert somit die Integration dieser in die Gesellschaft. Das Engagement von Oberst a. D. Schrenk ist herausragend und fördert das friedliche Zusammenleben zwischen Flüchtlingen, Bürgern des Kreises Dillingen a. d. Donau und den dort stationierten Soldaten. ■



**HINTERGRUNDINFORMATION
„PREIS BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT“**

Der Preis soll Einzelpersonen oder Institutionen würdigen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Absicht der Stiftung des Preises ist es, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen und langfristig zu festigen. Außerdem soll über die bestehende gesellschaftliche Anerkennung gegenüber der Bundeswehr informiert, diese gewürdigt und die Bandbreite bereits existierender gesellschaftlicher Initiativen sichtbar gemacht werden. Der Preis wird seit 2015 jährlich durch die Bundesministerin oder den Bundesminister der Verteidigung öffentlich vergeben.

Die Auszeichnung je Kategorie besteht aus einer Skulptur, einer Urkunde sowie einem Preisgeld von 2 500,- Euro.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die sich in besonders hohem

Maße für die Bundeswehr, ihre Soldatinnen und Soldaten oder die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland eingesetzt haben. Das gilt beispielsweise auch für Personen/Initiativen, die das Thema „Bundeswehr und Gesellschaft“ durch Aufführungen, Verfilmungen oder bedeutende Publikationen einer größeren Öffentlichkeit sichtbar gemacht haben. Hierbei gibt es keine zahlenmäßige Begrenzung der Vorschläge.

Vorschläge für auszeichnungswürdige Projekte können durch folgende Bereiche eingereicht werden:

- die Organisationsbereiche der Bundeswehr,
- den Leitungsbereich, die Abteilungen, Stäbe, Interessenvertretungen sowie Beauftragten im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg),
- das Einsatzführungskommando der Bundeswehr,
- die in der Bundeswehr und im BMVg vertretenen Berufsverbände sowie Gewerkschaften,
- den Deutschen Städte- und Gemeindebund,
- den Deutschen Landkreistag,
- den Deutschen Städtetag sowie
- weitere Vorschlagende in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Referat BMVg Politik I 5.

ZIVILGESELLSCHAFT & ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN EINE NAHELIEGENDE PARTNERSCHAFT

Von Bettina Windau, Wolfgang Klenk & Andreas Mittrowann

Foto: © connel_design - Fotolia.com



Die Förderung und Unterstützung von Engagement benötigen auch und gerade in Zeiten von Corona Anlaufstellen und eine leistungsfähige Infrastruktur. Es liegt nahe, vorhandene Orte dafür zu stärken, zum Beispiel die öffentlichen Bibliotheken. Sie gibt es in fast der Hälfte aller Städte und auch im ländlichen Raum. Es wäre vergleichsweise einfach, Angebote zur Vernetzung von Engagierten und weitere Serviceangebote für die Zivilgesellschaft dort anzusiedeln. Hier gibt es den Platz, an dem die richtigen Weichen für eine gute Engagement-Infrastruktur gestellt werden können. Anforderungen der Engagierten und Bildungsauftrag der Bibliotheken passen gut zusammen.

HOHES SYNERGIEPOTENZIAL: BILDUNGS-AUFTRAG & ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Bibliotheken ihrerseits sind auf der Suche nach einer Neupositionierung. Wissen wird heute nicht mehr nur ausschließlich durch gedruckte oder digitale Medien vermittelt. In den Vordergrund tritt immer stärker die Vernetzung von Bürger*innen untereinander. Bei dieser neuen Aufgabe werden bereits jetzt neue Formate wie Repaircafés oder Makerspaces eingesetzt. Die mögliche neue Funktion als Beratungszentrum für Vereine & Co. bietet mancher Bibliothek eine Chance zu neuen Rollen in der Stadt.

Für die Kommunen könnte dies deshalb von Interesse sein, weil vorhandene Infrastruktur mehrfach genutzt und so ein – aus Stadtentwicklungs-Sicht wichtiges – zusätzliches Angebot schnell und kostengünstig realisiert werden kann.

Mit einer Verbindung von Bibliotheken und Servicestellen für bürgerschaftliches Engagement können die Büchereien durch die Erweiterung ihres Leistungsspektrums gestärkt werden und die Zivilgesellschaft eine Service- und Anlaufstelle erhalten, die notwendige infrastrukturelle Unterstützung bereitstellt. Und die Städte und Gemeinden können durch die Stärkung ihrer Bibliotheken die lokale



Zivilgesellschaft stützen und so das Gemeinwesen stärken.

Positive Rahmenbedingungen für ein demokratisches, vielfältiges und zukunftsfestes Gemeinwesen spielen in Kommunen eine entscheidende Rolle. Denn weil die Städte und Gemeinden in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung verwalten, kommt ihnen hier eine Gestaltungsaufgabe zu. Dies ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Gemeint ist damit, dass die Gemeinde wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle BürgerInnen bereitstellt.

Aus dem gleichen Grundsatz ergibt sich aber auch, dass Interpretation und Ausgestaltung bei den einzelnen Kommunen liegen. Denn die Schwierigkeit liegt darin, dass der Begriff gleichzeitig ein politischer und ein rechtlicher ist: Was zur Daseinsvorsorge zählt, ist Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen; ‚Daseinsvorsorge‘ ist aber auch ein Rechtsbegriff, aus dem Verpflichtungen für die Gemeinde einerseits und Ansprüche der BürgerInnen andererseits ableitbar sind.

Eine kommunale Zuständigkeit ist also deshalb gegeben, weil die Unterstützung der Zivilgesellschaft dazu beiträgt, das Gemeinwesen zukunftssicher zu machen. Dies lässt sich unter anderem mit der Idee der „sorgenden Gemeinschaften“ begründen. Sorgende Gemeinschaften werden als das gelingende Zusammenspiel von Bürger*innen, Staat, Organisationen der Zivil-

gesellschaft und professionellen Dienstleistern bei der Bewältigung der – nicht nur – mit dem demografischen Wandel verbundenen Aufgaben verstanden. Gleichermaßen müssen die Leistungen der Zivilgesellschaft und der engagierten Bürger*innen im kommunalen Interesse liegen. Weil zivilgesellschaftliche Aktivitäten zunehmend

die mobile Nutzung des Internets haben zu entscheidenden Umwälzungen beim Umgang mit Informationen geführt. In Zeiten von Wikipedia ist es für Schüler nicht mehr grundsätzlich notwendig, für Erstinformationen oder Referatsthemen die Stadtbibliothek zu nutzen. YouTube wird als vielfältige Fortbildungsplattform genutzt.

**“ Die mögliche neue Funktion
als *Beratungszentrum für Vereine & Co.*
bietet mancher Bibliothek eine *Chance zu
neuen Rollen in der Stadt.* ”**

auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen sind, ist die Kommune aufgefordert, solche Supportleistungen bereitzustellen.

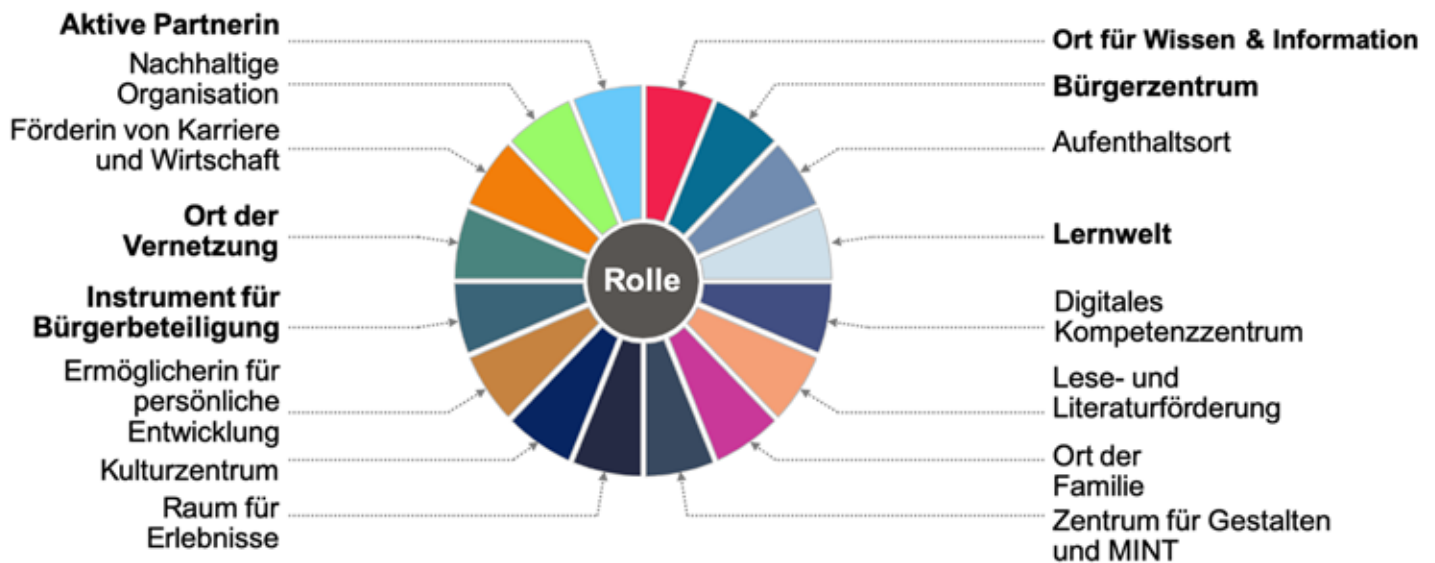
Wenn eine Kommune sich dieser Aufgabe stellt, bleibt es ihr überlassen, in welcher Art und Weise sie das tut. Auf finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern kann sie dabei nur im Ausnahmefall hoffen. Gerade deshalb kann es für die Kommune nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sein, unterschiedliche – von ihnen vorzuhaltende – Strukturen so zu kombinieren, dass Synergien möglich sind. Dies sind auch Bibliothek und Service- bzw. Unterstützung für Zivilgesellschaft und bürgergesellschaftliches Engagement.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR BIBLIOTHEKEN

Öffentliche Bibliotheken stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. Die Digitalisierung und

Auch, wenn es sich hierbei häufig nicht um qualitätsgeprüfte Quellen handelt, siegt letztlich der schnelle und praktische Zugang, der unabhängig von Öffnungszeiten ist. Die Ausleihe von Audio-CDs und Film-DVDs steht in Zeiten von Streaming-Diensten eher im Abseits.

Gleichzeitig erleben Bibliotheken eine Renaissance beim Besuch ihrer Räumlichkeiten: Lerngruppen nutzen den öffentlichen Raum, Veranstaltungsreihen wie jüngst das MINT-Festival der Kölner Stadtbibliothek oder neue Häuser wie die Stadtbibliothek Hanau ziehen tausende von Besuchern an. Wegen veränderter Familienstrukturen und der Einführung der Ganztagschule sind besonders die Öffnungszeiten am Wochenende bei vielen Besucher*innen beliebt. Konkret wirken sich diese Entwicklungen deutlich auf die Nutzungszahlen in Bibliotheken aus: Die Ausleihen sind in den Jahren 2007 bis 2017 von 363 auf 346 Millionen



gesunken, gestiegen sind jedoch die Ausleihen digitaler Inhalte. Die Besucherzahlen sind hingegen insgesamt stabil geblieben – bei Neueröffnungen vervielfachen sie sich häufig. Grundsätzlich stellt sich die Frage: Was ist die Rolle öffentlicher Bibliotheken, wenn das klassische Modell der „Ausleihstation“ nicht mehr greift?

ZIVILGESELLSCHAFT IM WANDEL

Die heutige Zivilgesellschaft beeindruckt durch Größe und Wachstumsdynamik, durch Vielfalt, Kompetenz, Erfindungsreichtum und ihre Beiträge zum Allgemeinwohl. Sie ist Dienstleister, Wirtschaftsfaktor, Ort für Engagement und Kreativität, und sie unterstützt sozialen Zusammenhalt. Aber angesichts der wachsenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Führung, dem Management und der allgegenwärtigen Ressourcenknappheit dieser Organisationen sind viele von ihnen auch wahre Überlebenskünstler.

Wissenschaftler und Praktiker sind sich einig, dass sich die Formen

bürgerschaftlichen Engagements ändern. Beteiligungsformen sollen flexibler werden, zugleich spielt der Wunsch nach Selbstverwirklichung eine größere Rolle. Dieser Trend äußert sich unter anderem darin, dass themenorientierte und auf ein Ziel hin ausgerichtete Engagementformen zunehmen, traditionelle und auf langfristige Stabilität ausgerichtete Formen wie die klassischen Vereine aber an personeller Auszehrung leiden. Auch der demografische Wandel in einer Einwanderungsgesellschaft, die zunehmenden Anforderungen an räumliche Flexibilität insbesondere junger Menschen und diskontinuierliche Berufsverläufe tragen dazu bei, dass Vereinsengagement nicht mehr für alle selbstverständlich ist. Daraus ergeben sich Konsequenzen: Kurzfristiges Engagement in kleineren Gruppen braucht mehr an bestehender Infrastruktur, um wirksam werden zu können.

Kommunen stehen immer häufiger vor der Frage, was sie anbieten können, um bürgerschaftliches Engagement angesichts der gesellschaftlichen Trends, aber auch vor dem

Hintergrund zunehmender rechtlicher und formaler Anforderungen zu stabilisieren. Anerkennungskultur ist hier sicher ein guter Weg – besser ist es, wenn diese gepaart wird mit praktischer Hilfestellung, die das Alltagshandeln der engagierten Bürger*innen erleichtert.

FAZIT

Öffentliche Bibliotheken sind auf der Suche nach neuen Rollenmodellen, um ihrem Auftrag als Bildungs- und Begegnungsort und lebendiger Mittelpunkt der Kommune auch in der Zukunft gerecht werden zu können. Es bestehen also momentan exzellente Chancen, öffentliche Bibliotheken stärker für die Qualifizierung zivilgesellschaftlich engagierter Akteure zum beiderseitigen Vorteil zu etablieren. Diesen sich wandelnden Anforderungen auf Seiten der Bibliotheken stehen neue Anforderungen in der Engagementförderung gegenüber: Durch sich ändernde Formen von Engagement ergeben sich hier neue Unterstützungsnotwendigkeiten. Die anstehenden Veränderungsprozesse zeigen auf Seiten der Bib-

liotheken und der Zivilgesellschaft strukturelle Ähnlichkeiten, die Synergien möglich machen können.

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten prägen nicht nur Stadtgesellschaft, indem sie Städte attraktiv und lebenswert machen - durch zivilgesellschaftliche Aktivitäten werden auch viele der Leistungen erbracht, die die (Stadt)gesellschaft braucht.

In vielen Stadträten wird zunehmend verstanden, dass die Stärkung der Zivilgesellschaft ein Investment ist, das langfristig gesellschaftliche Erträge erbringen wird.

In der bibliothekarischen Fachwelt gibt es eine hohe Bereitschaft, über solche Synergien nachzudenken und modellhaft zu entwickeln. Diese können nicht nur bei Neubauten in

den Blick genommen werden, sondern in fast allen Bibliotheken umgesetzt werden. Voraussetzung für das Gelingen ist es, dass Praktiker*innen aus beiden Bereichen gemeinsam in die Entwicklung einbezogen werden und dass die Stadt bereit ist, einen umfassenden Prozess der Bedarfsanalyse und anschließender Ko-Kreation und Implementierung zu initiieren und zu unterstützen. ■

Die Autoren:



Bettina Windau
Bertelsmann Stiftung
Director Programm Zukunft
der Zivilgesellschaft



Wolfgang Klenk
Klenk Bildung und Beratung
wolfgang@klenk-esslingen.de



Andreas Mittrowann
Strategieberatung
Nachvorndenken.de
andreas.mittrowann@nachvorndenken.de

DIGITALISIERUNG SMART CITY NAVIGATOR



Beim Digital-Gipfel präsentierte Thomas Jarzombek, MdB, Beauftragter des BMWI für Digitale Wirtschaft und Start-ups den Smart City Navigator. Das neue On-

line-Angebot ist ein Wegweiser zu nachhaltigen Digitalisierungsprojekten in intelligent vernetzten Kommunen. Unternehmen und Kommunen sollen dabei unterstützt werden, ihre Projekte für mehr Nachhaltigkeit durch Digitalisierung durchzusetzen. Der Navigator bietet in verschiedenen Smart-City-Kategorien kostenlos praxisnahe Einblicke und lokale Ansprechpartner für bereits begonnene Anwendungsbeispiele.

Jedes, der anfangs 64 Projekte steht in Beziehung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Das Angebot des Smart City Navigators wird sukzessive ausgebaut. Neue Projektvorschläge können **HIER** eingereicht werden.

Das Projekt wurde mit der Fokusgruppe "Intelligente Vernetzung" zum Digital-Gipfel 2020 entwickelt. Fortlaufend pflegt und erstellt die Geschäftsstelle Stadt. Land.Digital gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Inhalte des Online-Wegweisers.

VERSORGUNGSKETTEN NEU GEDACHT

Von Dr. Malte-Maria Münchow

Foto: © wideeyes StockAdobe



Bei der Bewältigung der Corona-Krise stehen auch die global vernetzten Warenströme im Fokus der öffentlichen Diskussion; die Rufe nach einem Mehr an lokaler Produktion und regionaler Bevorratung werden lauter. Für viele Kommunen eröffnet sich über die Neubewertung der Logistikimmobilie als Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette ein chancenreicher Weg aus der Krise. Ein differenzierter Blick lohnt sich. Ansiedlungseffekte können nicht pauschal, sondern nur in Abhängigkeit von den spezifischen Typen von Logistikimmobilien getroffen werden. Viersprechend sind darüber hinaus die Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen halten Länder, internationale Staatenverbände sowie Gemeinden noch immer in Atem. Während die Pandemie als gesundheitliche Krise ihren Anfang nahm, stellt sie mittlerweile wohl die größte wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Dies gilt auch für Städte und Gemeinden. Vielerorts müssen Läden und Geschäfte schließen, Firmen stehen vor dem Aus, Arbeitsplätze gehen verloren.

SUPPLY-CHAINS IM ZENTRUM DER KRISENBEWÄLTIGUNG

Während in der Krise die Logistik und ihre systemrelevante Versorgungsfunktion ins öffentliche Be-

wusstsein gerückt ist, verstärkt sich gleichzeitig der kritische Blick auf die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von internationalen Beschaffungsmärkten. Rufe nach einer vermehrten Rückverlagerung essenzieller Produktionsprozesse sowie eine verstärkte Bevorratung wichtiger Güter gelten als Chance zur Vermeidung zukünftiger Versorgungsengpässe.

Damit führt die Bewältigung der Corona-Krise auch zu einer Neubewertung des Stellenwertes von Logistikimmobilien. Immerhin erzeugt die Forderung nach resilienteren Lieferketten einen zusätzlichen Bedarf an Lager- und Logistikfläche, der wiederum ein belebender Faktor für die kommunale Wirtschaft bedeuten kann.



Trotz ihrer wichtigen Rolle innerhalb der Abwicklung der Güterströme leiden Logistikimmobilien unter einem problematischen Image. Nach wie vor haben viele Bürger*innen als auch kommunale Entscheidungsträger Vorbehalte gegen entsprechende Ansiedlungsvorhaben. In vielen Fällen mögen Einwände gegen Logistiksiedlungen ihre Berechtigung haben. Dennoch sollte eine Pauschalisierung vermieden werden. Nicht jede Logistikimmobilie ist gleich, dementsprechend sind je nach Ansiedlungstyp unterschiedliche regionale Effekte zu erwarten.

GANZHEITLICHE BETRACHTUNG STATT PAUSCHALISIERUNG

Grundsätzlich sind bei der Klassifizierung von Logistikimmobilien zwei Faktoren ausschlaggebend: der nach baulichen Merkmalen definierte Gebäudetyp sowie die Funktion der Immobilie innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette. Unterscheiden lassen sich dabei vor allem drei Standardgebäudetypen: Lager-, Umschlags- und Distributionsimmobilien.

Lagerimmobilien stehen meist in engem Zusammenhang mit der Produktion und übernehmen eine wichtige Versorgungsfunktion durch die Lagerung und Bereitstellung von Gütern. Entscheidend ist bei der Standortwahl von Lagerimmobilien die Nähe zu Produktionsstätten, um unnötige Verkehrsbelastungen zu vermeiden. In der Umschlagsimmobilie hingegen befinden sich Güter nur für den kurzen Zeitraum des

Entladens, Sortierens, Bereitstellens und Beladens. Aufgrund ihrer Netzwerkfunktion werden sie vor allem von Logistikdienstleistern aus dem Bereich KEP (Kurier, Express, Paket) und Stückgut für den Umschlag zwischen Nah- und Fernverkehren genutzt.

Bei der Distributionsimmobilie schließlich besteht die Hauptaufgabe in der auftragsgerechten Warenverteilung, wofür eine ganze Bandbreite unterschiedlicher logistischer Aufgaben ausgeführt wird, angefangen von Lagerung, Umschlag und Kommissionierung bis hin zur Verteilung und Transport. Da bei der Nutzung von Distributionsimmobilien vor allem die Versorgung von Ballungsräumen im Vordergrund steht, ist die Nähe zum Versorgungsgebiet ein wichtiger Faktor.

Diese Systematik zeigt, dass die Frage, ob eine Logistikimmobilie in einen Ort oder eine Region passt, nicht pauschal mit ja oder nein beantwortet werden kann. Eine aussagekräftige Ermittlung der Ansiedlungseffekte lässt sich erst durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Objektmerkmalen der Immobilie sowie ihrer Funktion und Standortanforderungen im Abgleich mit den spezifischen Gegebenheiten vor Ort gewinnen. So variieren sowohl Verkehrsaufkommen als auch der Flächenverbrauch erheblich in Abhängigkeit davon, welcher Gebäudetyp angesiedelt werden soll. Reine Lagerimmobilien beispielsweise erzeugen im Vergleich mit Distributionsobjekten eine deutlich geringere Verkehrsbelastung,

während Umschlagsimmobilien im Vergleich zu Lagerzentren nur wenig Fläche in Anspruch nehmen. Auch die Beschäftigungswirkungen von Ansiedlungsprojekten variieren erheblich in Abhängigkeit davon, welche Funktion eine Immobilie ausüben soll. Aufgrund des breiten Dienstleistungsportfolios finden in Umschlagsimmobilien rund ein Drittel mehr Beschäftigte Arbeit als in Lagerzentren.

KLEINTEILIGE GEWERBE- & LOGISTIKIMMOBILIEN MIT MISCHNUTZUNG

Jenseits der Standardmodelle konnten sich aktuell auch kleinteilige Gewerbe- und Logistikimmobilien als attraktive Lösung für die kommunale Infrastruktur durchsetzen. Hierbei handelt es sich um gemischt nutzbare Gebäude, die für Nutzer aus so verschiedenen Bereichen wie dem lokalen Handwerk, Industrial Light, E-Commerce oder eben Logistik bezogen werden können. Derartige Immobilientypen sind allem voran für die städtische oder stadtnahe Versorgung wichtig und nehmen aufgrund ihrer geringen Größe vergleichsweise wenig Fläche in Anspruch.

IMAGE IM WANDEL: KOMMUNALER MEHRWERT

Aufgrund dieser Entwicklungen – neu gedachten Versorgungsketten, neuen Konzepten von Logistikimmobilien und einer sich verändernden lokalen Wirtschaftsstruktur in den Kommunen – kann es sich für Politik und Wirtschaftsförderung

lohnenswert, Logistikansiedlungen neu zu bewerten.

Projektentwickler realisieren bereits Logistikimmobilien, die CO₂-neutral betrieben werden können. Mit neuen Konzepten und innovativen Beiträgen zum Klimaschutz können Logistikimmobilien einen konkreten Mehrwert für zukunftsorientierte Kommunen bieten.

Zudem finden Logistikansiedlungen immer öfters auf vormals schon gewerblich oder industriell genutzten Flächen, sogenannte „Brownfields“, statt und führen diese nicht selten schon lange brachliegenden Grundstücke somit einer neuen Nutzung zu, die Arbeitsplätze und Gewerbesteuern generieren. ■

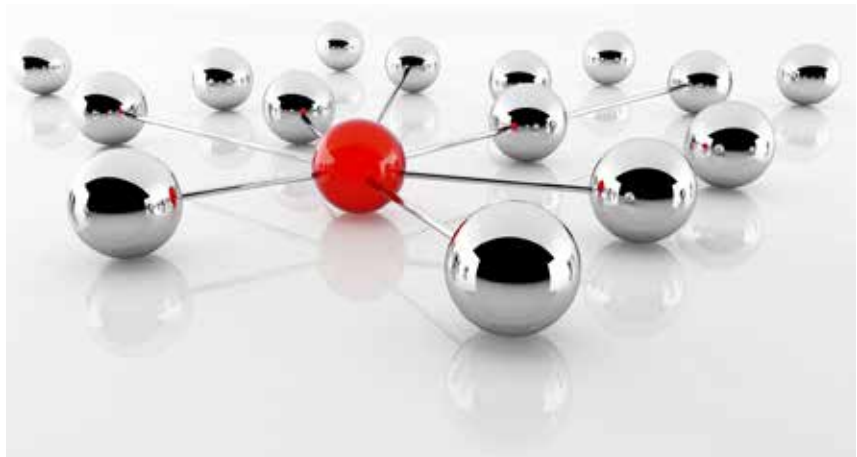


Foto: © Fineas-Fotolia.com



Der Autor:

*Dr. Malte-Maria Münchow
Sprecher der Initiative Logistikimmobilien (Logix) sowie Leiter Bereich An- und Verkauf Spezialimmobilien der Deka Immobilien GmbH*

ERSTER VIZEPRÄSIDENT DES DSTGB, DR. UWE BRANDL, VERÖFFENTLICHT NEUES BUCH „DER GENESIS-PAKT“



Der Autor und Bürgermeister Dr. Uwe Brandl veröffentlicht seinen ersten Krimi – „ein Krimi um Ehre, Treue und Verrat“ heißt es in der Ankündigung. Am Anfang steht ein idyllisches Urlaubsambiente: ein Segeltörn auf dem Chiemsee. Mit einem schockierenden Mord beginnt die Handlung, die den Leser auf eine Reise nach Sizilien und Argentinien und „zwischen den Zeiten“ führt. Was in der Gegenwart beginnt, nimmt seinen Verlauf in der Vergangenheit. Der Autor setzt sich mit

der Geschichte von NS-Verbrechern und deren Untertanentum in Südamerika nach 1945 auseinander.

Es ist der erste Roman des Autors, der bisher Sachbücher, Heimatbücher und Kinderbücher veröffentlicht hat – und gleich ein voller Erfolg.

Das Buch „Der Genesis-Pakt“ ist im Kastner-Verlag erschienen und für 14,90 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-945296-86-8). Die Stadt Abensberg freut sich, dass Bürgermeister Dr. Uwe Brandl den Reinerlös aus dem Verkauf seines neuesten Buchs wieder in soziale und kulturelle Projekte seiner Heimatstadt Abensberg fließen lässt.



Die Kriminovelle ist u. a. erhältlich unter WWW.SHOP-KASTNER.DE

INTERVIEW

MIT STEPHAN MANTZ BÜRGERMEISTER & GRÜNDER
& GRÜNDUNGSPARTNER MATHIAS HEINZLER



Foto: © Gründerinitiative Biberach

BAUPILOT GEWINNT SMART CITY CHALLENGE



Foto: © Quelle: Adobe Stock & BAUPILOT GmbH

Stadt und Gemeinde digital: Herr Mantz, die BAUPILOT GmbH hat den „Best Practice Award“ für die Digitalisierung von Städten und Gemeinden im Rahmen der Smart City Challenge gewonnen. Welchen Mehrwert bietet die von Ihnen entwickelte Plattform den Kommunen bei der Verwaltung und Vermarktung von Bauland?

Stephan Mantz: *BAUPILOT.com* wurde mit der Zielsetzung gegründet, den Kommunen eine bedarfsorientierte, maßgeschneiderte und anpassbare digitale Lösung zur Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken für Privat & Gewerbe,

Liegenschaften, Baulandentwicklung, Baulücken, Leerständen und kommunalen Immobilien zu bieten.

Nach mehrjähriger Entwicklungszeit besteht heute ein Internetportal, welches nicht nur den Kommunen eine professionelle Web2.0 Anwendung bietet, sondern auch den verschiedensten Interessenten den Grunderwerb so einfach und transparent wie möglich macht.

Mit unserem System können die öffentlichen Verwaltungen sowohl rechtsichere Vergabeprozesse für Flächen an private Bauherren ab-

bilden als auch Konzeptvergabeverfahren für Geschosswohnungsbau & Investorenmodelle umsetzen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie setzen sich die Tätigkeitsfelder der Baupilot GmbH zusammen und wie wird eine reibungslose Vergabe von Bauland in den Städten und Gemeinden über die Plattform gewährleistet?

Mantz & Heinzler: *Unsere Tätigkeitsfelder umfassen nahezu alles was eine Kommune mit dem Thema Grund und Boden zu tun hat. Dazu gehören nicht nur Baulandvermarktung und Gewerbegebiete, sondern*



Die Preisverleihung „**Best Practice Award**“ für die **Digitalisierung von Städten und Gemeinden** im Rahmen der Smart City Challenge freut uns ganz besonders, da der **Impuls** für unsere **heutige Geschäftsidee vor beinahe 10 Jahren** vom **Innovators Club**, einem der Initiatoren der Preisverleihung, kam.“

auch Immobilien, Liegenschaften oder beispielsweise Pachtflächen. Wir bringen hier Angebot und Nachfrage gezielt, effizient und strukturiert zusammen, so dass die Besitzer der Flächen in dem Fall die Kommunen die richtige Entscheidung treffen können. Dazu gehört das Sammeln von Interessensbekundungen in Form von Interessentenlisten, die Veröffentlichung des Angebots, die Einreichung der Bewerbungsunterlagen durch die Bewerber, die Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung und die anschließende Vergabe bzw. Zuteilung nach einem zuvor definierten festgelegten Regelwerk. Dies ist ein klar definierter Verfahrensablauf, den wir durch unser System nicht nur für alle Beteiligten vereinfachen, sondern auch transparent und diskriminierungsfrei darstellen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie viele Kommunen setzen bereits das System vor Ort um?

Mantz & Heinzler: Aktuell nutzen ca. 140 Städte und Gemeinden BAU-PILOT. Aufgrund der modularen Bauweise können wir unser System individuell an die jeweiligen Bedürfnisse einer kleinen Landgemeinde bis hin zur Großstadt mit mehreren hunderttausend Einwohnern anpassen. Dies bietet den Kommunen eine enorme Flexibilität in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Stadt und Gemeinde digital: Anhand welcher Kriterien hat die Jury und die Initiatoren der Challenge Ihre Plattform zur Bauplatzvergabe prämiert?

Mantz & Heinzler: Die Jury hat uns ausgelobt, weil wir bereits ein fertiges Produkt bzw. eine Dienstleistung vorzuweisen haben, die auch in Zukunft Bestand haben wird und dieses Thema für die Kommunen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ebenso hat sich die Jury von der Produkttiefe beeindruckt gezeigt. Außerdem haben wir unsere zahlreichen Ideen, wie wir Kommunen bei der nachhaltigen Vergabe von Flächen und Grundstücken in den kommenden Jahren unterstützen können, mit ins Konzept einfließen lassen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie und wann ist die Idee zur Ausgestaltung der Plattform gekommen?

Mantz & Heinzler: Die Initialzündung für das heutige Tätigkeitsfeld kam 2011 bei einem Kongress des Innovator Clubs im Ulmer Rathaus. Zu dieser Zeit war ich noch Bauamtsleiter der Gemeinde Schemmerhofen und nahm dort am Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung der Verwaltung teil. Dies hat mich so inspiriert, dass ich mich daraufhin mit der digitalen Vermarktung von Bauland aus der Sicht der Verwaltungen beschäftigt habe. Gleich zu Beginn meiner

Überlegungen habe ich Herrn Matthias Heinzler mit einbezogen. Er war damals im Gemeinderat tätig und selbst auf der Suche nach Bauland. Von daher war dieser leicht für mein Vorhaben zu begeistern. So haben wir gemeinsam die ersten Konzepte erstellt aus denen heraus Baupilot.com entstanden ist. Hierbei hat Herr Heinzler die Sichtweise des Bauplatzinteressenten und ich die Sichtweise der Verwaltung eingenommen. Daraus ist ein Portal aus der Praxis für die Praxis entstanden.

Stadt und Gemeinde digital: Wo haben Sie Defizite bei der Vermarktung und Vergabe von Baugrundstücken und Gewerbeflächen gesehen?

Mantz & Heinzler: In der Anfangszeit gab es noch keine digitalen Systeme, um die kommunalen Angebote darstellen zu können. Damals wurden die Grundstücke noch über das Amtsblatt, die Tagespresse oder Bauzeitschriften vermarktet. Hierbei handelte es sich um sehr statische Verfahren. Denn alles was in den Printmedien veröffentlicht wurde, war im Normalfall bereits mit deren Veröffentlichung nicht mehr aktuell. Somit verfolgten wir mit der ersten Version von Baupilot.com das Ziel, kommunale Bauplatzangebote aktuell und mit allen relevanten Informationen rund um den Bauplatz auf einer kommunalen Internet-



Preisverleihung Smart City Challenge 2020 - (von links) Mathias Heinzler, Stephan Mantz BAUPILOT GmbH und Dr. Stephan Albers, Geschäftsführer BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.

plattform werbefrei darzustellen. Mit dem Anstieg der Kundenzahlen wurde der Wunsch nach einem automatisierten Bewerbungsprozess immer lauter. Daher haben wir in einer zweiten Version einen digitalen, workflowgesteuerten Bewerbungsprozess geschaffen. Die Entwicklung der letzten Jahre war geprägt durch die günstigen Zinsen und den sehr positiven wirtschaftlichen Aufschwung. Dies führte zu einer exponentiell steigenden Nachfrage. Wo früher noch für fast jeden Bewerber ein Grundstück zur Verfügung stand, kommen heute in manchen Regionen im Schnitt bis zu 100 Bewerber pro Bauplatz. Und das zum Teil in ländlichen Regionen. Diese exorbitante Nachfrage ist für eine Kommune ohne digitale Unterstützung aus unserer Sicht unmöglich zu bewältigen.

Um das knappe Gut "Bauland" diskriminierungsfrei und nach sozialen und städtebaulichen Gesichtspunkten zuteilen zu können, erstellen Städte und Gemeinden zunehmend individuelle Bewerberkriterien. Dies erfordert aber von den Kommunen noch mehr Arbeit, denn die kompletten Bewerbungen müssen korrekt geprüft und ausgewertet werden. Mit der dritten Version von Baupilot.com bieten wir unseren Kommunen einen digitalen, automatisierten und transparenten Vergabeprozess der unter anderem die Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes und die der nationalen Gerichte berücksichtigen. Somit entlasten wir die Verwaltungen mit unserem System um mehr als 80 % und achten darüber hinaus immer auf die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO.

Stadt und Gemeinde digital: Kann aus Ihrer Sicht mit der Hilfe der von Ihnen entwickelten Plattform auch dem Problem des kommunalen Leerstands entgegengewirkt werden?

Mantz & Heinzler: Absolut. Wir haben bereits heute schon in Baupilot einen Leerstandsfinder der auf kommunaler Ebene operiert. Dies war ein Wunsch zahlreicher Kommunen die gezielt ihre Liegenschaften in einem eigenen Format vermarkten wollten fernab der bekannten Anbieter am Markt. Gerade aktuell hat das Thema wieder Fahrt aufgenommen, da einige Kunden mit dem sogenannten Ladensterben in den Innenstädten zunehmend Probleme haben.

Stadt und Gemeinde digital: Wie wird sich die digitale Vermarktung



von Bauland in den Kommunen in den nächsten zehn Jahren verändern?

Mantz & Heinzler: Bauland ist ein knappes Gut, sowohl für Wohnraum-suchende als auch für Gewerbetreibende. Wir müssen mit den noch zur Verfügung stehenden Flächen nachhaltig wirtschaften. Die Bodenpolitik wird gerade von vielen Kommunen grundlegend überdacht. Dazu zählt vor allem der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Mittels individuell angepassten Interessensbekundungsverfahren werden die Kommunen von Morgen die konkreten Wünsche und Wohnformen der Bürger ableiten um somit einen Wandel von der Angebotsplanung hin zur Versorgung des konkreten Bedarfs herbeiführen. Des Weiteren verlangen die Bürger zunehmend bei Entscheidungen mitgenommen zu werden. Wenn neue Baugebiete oder Quartiere entstehen erwarten alle Beteiligte (Einheimische & Neubürger) informiert und gefragt zu werden. Ein einzelner nicht verstandener gefühlter Bürger kann Projekte über Jahre hinweg verzögern. Hier erarbeiten wir gerade eine Lösung wie dies in Form einer digitalen Bürgerbeteiligung erfolgen kann. Der Ansatz dabei ist die Stärkung der Integration von Bürgern, Politik, Verwaltung und Technologie.

Stadt und Gemeinde digital: Und wie passen Sie Ihr Konzept auf die zukünftigen Veränderungen an?

Mantz & Heinzler: Unsere Plattform ist im permanenten Anpassungsmodus. Täglich erreichen uns Anfragen und Problemstellungen von Bewerbern und Kommunen die unser System besser, effizienter und intelligenter machen. Die Maxime „Aus der Praxis für die Praxis“ hat sich absolut bewährt. Somit nehmen wir die Kundenbedürfnisse im Bereich des Sinnvollen auf und integrieren diese in Baupilot.com. Schlussendlich entwickeln unsere Kunden mit ihren Anforderungen und Problemstellungen unser System weiter, wofür wir uns mit einem immer besser werdenden System revanchieren. Alleine schon aus diesem Grunde behalten wir die kommunalen Entwicklungen immer im Fokus.

Stadt und Gemeinde digital: Deutschland steht im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung seit Jahren auf den hinteren Plätzen. Woran liegt das aus Ihrer Sicht? Wo müssen wir besser werden?

Mantz & Heinzler: Es fehlt oftmals am Mut für die Digitalisierung. Von einem Prozess, der sich jahrelang im Rathaus für sinnvoll und richtig erwiesen hat, rückt man nicht so gerne und einfach ab. „Never change a runnig system“ heißt es in vielen Verwaltungen. Denn ein Digitalisieren

von Verwaltungsdienstleistungen kann mit einem Scheitern verbunden sein. Davor fürchten sich viele. Hinzu kommt, dass die Bürger nicht immer das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung haben was ihre Daten anbelangt. Das sieht in skandinavischen Ländern ganz anders aus. Dort haben laut Umfragen die Bürger die Einstellung, der Staat trägt dazu bei, deren Leben einfacher und besser zu machen und geben deshalb gerne ihre Daten heraus. Daher sollten wir hierzulande noch mehr daran arbeiten, dass die Bürger eine höhere Akzeptanz bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung haben. Dann fordern die Bürger zwangsläufig und vermehrt digitale Dienste vom Staat ein.

Auch wir werden immer wieder nach der Akzeptanz von BAUPILOT bei den Usern gefragt. Dass die Bereitschaft für die Nutzung unseres Portals sehr hoch ist liegt unserer Meinung nach an der Usability. Wir haben von Anfang an strikt darauf geachtet Baupilot so aufzubauen, dass die Benutzung ähnlich ist wie beim Onlinebanking oder bei bekannten Shopping Portalen. Das schafft Vertrautheit und Akzeptanz. ■

Anmerkung der Redaktion:

Das Interview führte Sina Schiffer für den Deutschen Städte- und Gemeindebund.



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es geht ein Gespenst in Europa um; ein aktuelles, denn wir schreiben ja nicht das Jahr 1848 sondern 2020. 1848 war dieses Gespenst bekanntlich der Kommunismus mit seinen u. a. radikalen wirtschaftlichen Forderungen, die ja in einem halbeuropäischen Staat knapp 70 Jahre später in die Tat umgesetzt wurden. Und in einem zweiten und dritten Staat Europas fast zur gleichen Zeit. Nein – das Gespenst des Jahres 2020 ist mitnichten der Kommunismus an sich und es ist auch nicht sicher, ob es ein Gespenst ist. Manche sagen es. Eigentlich ist es nur der EU-Haushalt mit seinem Sonderprogramm „Next Generation EU“ als Annex. Beides, also Haushalt und „Next Generation“, umfassen ungefähr 1,8 Billionen Euro an Ausgaben, die via EU-Kommission durch Kredite und Förderprogramme (Zuwendungen) unter die Leute in Europa, vor allem französischer, spanischer, italienischer, polnischer, bulgarischer und griechischer Provenienz, gebracht werden sollen. Das ganze Geld soll endlich den dringend benötigten Aufbruch

in die nachhaltige Volkswirtschaft à la „Green Deal“ ermöglichen und überhaupt die angeschlagenen europäischen Staaten wirtschaftlich wieder flott machen. Finanziert wird dies letztendlich durch eine extreme Verschuldung der EU-Nationalstaaten, was bis dato in der Fachwelt nicht so gern gesehen und als problematisch angesehen wurde. Jedoch – bevor wir den Stab über diese Politik brechen, seien wir uns bewusst, dass sie zurzeit überall auf der Welt und unabhängig von jeglicher weltanschaulichen Couleur in ähnlicher Weise exekutiert wird. Die (unehelichen) Söhne des Drachen in Peking, die Diener des Chrysanthementhrons in Tokio, die Nachfolger George Washingtons in eben dieser Stadt seines Namens, der Präsident der Grande Nation in Paris, Her Majesty's Prime Minister in London und – nicht zu vergessen – die Nachfolgerin des Eisernen Kanzlers machen alle mit. Die Geldmenge auf der ganzen Welt wird extrem ausgeweitet, die Zinsen werden dagegen extrem niedrig gehalten und Verbindlichkeiten werden extrem

gestundet. Die EU-Kommission und ihre Budgetpläne machen hier keine Ausnahme, können es wohl auch nicht. Die Folge ist, dass die Kritik an dieser Politik in der europäischen Fachwelt sehr überschaubar ist.

Dennoch – für manche Volkswirtschaftler in Europa und den USA ist dies alles volkswirtschaftliches „Voodoo-Denken“ der übelsten Art. Sie sehen daher z. B. das EU-Vorhaben durchaus in einem zwar indirekten aber auch legitimen Zusammenhang mit den o. g. Gedanken jener Bewegung, die im 19ten Jahrhundert von London aus die halbe Welt eroberte. Damals, so jene Volkswirtschaftler, nannte man das Gespenst eben Staatssozialismus, heute, so jene Volkswirtschaftler, nennt man es Modern Monetary Policy (MMT). Urväter dieser Theorie sind übrigens der Brite John Maynard Keynes und – wie könnte es anders sein – ein Deutscher. Sein Name ist Georg Friedrich Knapp, bis 1918 Rektor der Universität Straßburg, im Gegensatz zu Keynes beileibe kein Sozialist. Die Theorie sagt im Kern aus, dass der Staat durch seine Geld- und Zinspolitik und in seiner Funktion als „Employer of Last Resort“ (Arbeitgeber der letzten Instanz) für eine bestimmte Zeit die Wirtschaft und hier vor allem die Arbeitslosigkeit in positive Bahnen lenken kann. Das Ganze beinhaltet einen Zweisatz: Zum einen öffentliche Investitionsprogramme/ Sozial- und Wirtschaftsgarantien im großen Stil und zum anderen eine trotz allem geringere Staatsverschuldung durch niedrige Zinsen. Beides kann nur der Staat herbeiführen, denn er hat das Monopol dazu. Wie lange kann er das? Das weiß eigentlich keiner.

Doch wie gesagt. Das Vorhaben des Jahres 2020 hat im Gegensatz zu dem des Jahres 1848 durchaus die Unter-

2 Der langfristige Haushalt 2021-2027

Der langfristige EU-Haushalt wird nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung des Wiederaufbaus spielen. Zudem wird sichergestellt, dass die traditionellen Empfänger von EU-Mitteln in für alle äußerst herausfordernden Zeiten ausreichende Mittel zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit erhalten.

Gesamtmittelzuweisungen im MFR 2021-2027 nach Rubriken

	MFF	NEXT GENERATION EU	INSGESAMT
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	132,8	10,6	143,4
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	377,8	721,9	1 099,7
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	356,4	17,5	373,9
4. Migration und Grenzmanagement	22,7	-	22,7
5. Sicherheit und Verteidigung	13,2	-	13,2
6. Nachbarschaft und Welt	98,4	-	98,4
7. Europäische öffentliche Verwaltung	73,1	-	73,1
MFR INSGESAMT	1 074,3	750,0	1 824,3

Alle Beträge in Mrd. EUR.
Quelle: Europäische Kommission.

stützung der leitenden Staatsfrauen und -männer Europas. Sie haben es im Herbst/Winter 2019 in genereller Form öffentlich bekundet. Das war 1848 noch anders. Karl Marx, der Erfinder des Gespenstes von 1848, vermutete wohl zu Recht eine „heilige Hetzjagd und ein Bündnis des Papsstes, des Czaren, Metternichs, Guizot (Anm. franz. Ministerpräsident in jener Zeit) sowie deutscher Polizisten“ auf sein Gespenst oder anders ausgedrückt seine Pläne. Diese fehlt heute.

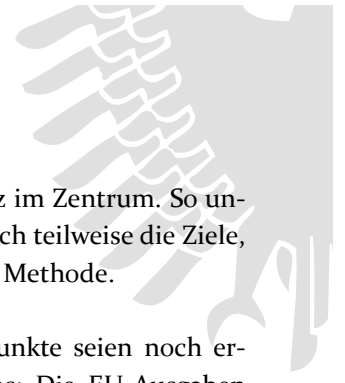
Doch verlassen wir jetzt einmal die Theorie und wenden uns der aktuellen Lage im Haushalts- und Ausgabenbereich der EU zu. Stand der Dinge bei Niederschrift dieser Zeilen ist Anfang Dezember 2020. Das Parlament hat sich mit der EU-Kommission über die Ausgaben

geeinigt und dabei eine Erhöhung um ca. 30 Mrd. Euro durchgesetzt. Die Entscheidung des Ministerrates steht allerdings noch aus. Bekanntlich blockieren Ungarn und Polen die Verabschiedung der Ausgaben aufgrund der Konflikte über die Demokratiestandards in diesen beiden Staaten. Man wird sehen, wie es läuft.

Das Gesamtpaket aus dem mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) und „Next Generation EU“ umfasst jedenfalls 1 824,3 Mrd. Euro, davon sind 750 Mrd. Euro als Teil der Aufbau- und Resilienzfähigkeit „Next Generation EU“ eingeplant. Letzteres wird über Kredite und Zuwendungen abgewickelt. Der Rest läuft unter dem normalen Haushaltsregime der EU-Organen. Das Ganze soll ferner schnell ge-

schehen. Der Hauptteil der Mittel soll schon bis 2024 ausgegeben sein. Darauf dringen besonders die westlichen Mittelmeerstaaten.

Über 50 Prozent der Mittel fließen in die Bereiche Forschung und Innovation, Digitalisierung, Wiederaufbau und Resilienz (meist Infrastruktur und Stärkung verschiedener Branchen) sowie das Gesundheitswesen. Traditionelle Politikbereiche wie die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik sollen modernisiert, d. h. nachhaltiger (grüne Wende), gestaltet werden. 30 Prozent der EU-Mittel werden sowohl im Rahmen von Next Generation EU als auch im MFR für die Bekämpfung des Klimawandels verwendet. Im Rahmen des Pakets werden auch der Schutz der biologischen Vielfalt



und die Geschlechtergerechtigkeit besonderes Augenmerk erhalten.

Wichtig bei allen Maßnahmen, die sich z. T. (aus Sicht des Autors) überlappen, sind die Stichworte grün, im Sinne von nachhaltig, widerstandsfähig, im Sinne von konkurrenzfähig gegenüber außereuropäischen Dritten und digital im Sinne von modern und flexibel. Der Jahreshaushaltsplan 2021, also der erste Schritt, soll bis zum 07.12.2020 ausgehandelt sein. On verra (Man wird sehen). Das Ganze sieht, wie in der Tabelle auf Seite 38 dargestellt, folgendermaßen aus:

Betrachtet man nun die o. g. Eckdaten der EU-Ausgaben, so fällt zunächst auf, dass der Bereich Natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik 3) ca. 20 Prozent des Ganzen einnimmt. Das ist politisch gut zu erklären. Der Green Deal, das heißt die Forderung nach einer nachhaltigen Volkswirtschaft, findet sich dort exemplarisch wieder. Er ist aber ebenso in den anderen Bereichen zu finden. Es wird eben auch keine Innovationsförderung (Rubrik 1) durch die EU mehr geben, ohne eine genaue Übersicht, ob das Ganze nicht klimafreundlich ist. Die Beispiele ließen sich erweitern.

Vergleicht man ferner die jetzigen EU-Ausgaben mit dem Haushalt von 2014–2020, der sich auf ca. 1 Bill. Euro belief, so ist eine Erhöhung von 800 Mrd. Euro zu konstatieren. Die Erhöhung resultiert im Grunde aus den Mitteln der „Next Generation EU“ Initiative. Diese werden bekanntlich via EU-Kommission von den EU-Geberländern – sei es durch Kredite oder direkte Zuwendungen – an die entsprechenden EU-Nehmerländer vergeben. So ist es besprochen. Für die nun stattfindende

Verschuldung steht zunächst die EU gerade, wobei man hofft, 2058 alles wieder über die Beitragszahlungen der EU-Mitgliedsländer zurückzubekommen. De facto sind es aber die Nationalstaaten. Nun gut.

Doch wo sind nun die Parallelen zur Modern Money Theory (MMT)? Zum einen in der Ausweitung der Finanzmittel. 45 Prozent Prozent mehr für die Jahre 2021–2027 als für die Jahre 2014–2020 ist schon ein Wort, zumal es ja meist durch Verschuldung finanziert wird. Doch, wie gesagt, ist die Verschuldung in solchen Höhen ein Privileg des Staates. Schon Alexander der Große trat als Schuldner seinen Weg nach Asien an. Bekannter Weise mit Erfolg. Hier folgt die EU also der MMT. Zweitens, nicht minder wichtig, hat sie in der EZB einen gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Verbündeten. Die EZB hält die Zinsen niedrig und zwar noch lange. Christine Lagarde, die Chefin der EZB, ist zwar keine direkte Verwandte von Jean Baptiste Colbert, dem Protagonisten des Staatskapitalismus zur Zeit Ludwig XIV., könnte es aber sein. Und drittens? Drittens hat die EU ein Thema, das die Menschen und ihre Eliten beherrscht. Es ist der Klimaschutz. Diesem Ziel ist ein großer Teil der Bevölkerung, gerade in den westlichen europäischen Ländern, z. T. geradezu inbrünstig verpflichtet. Es ähnelt dem Thema der MMT-Apologeten. Bei ihnen war/ist der soziale Gedanke im Mittelpunkt (keine Arbeitslosigkeit, kein soziales Elend). Dafür soll der Staat zur Not hohe Risiken eingehen. Ihre aktuellen Diadochen in der EU sehen jedoch im politischen Prozess bei grundsätzlicher Anwendung der gleichen Mittel neben der sozialen Frage auch noch den

Umweltschutz im Zentrum. So unterscheiden sich teilweise die Ziele, nicht aber die Methode.

Zwei letzte Punkte seien noch erwähnt. Erstens: Die EU-Ausgaben sind nur ein „Klacks“ gegenüber denjenigen Ausgaben, die momentan auf der Welt zusammengebunden werden, um die Weltwirtschaft vielleicht sogar nachhaltig zu stabilisieren. Darum sei der EU ein gewisser Dispens erteilt, wenn man sie ordnungspolitisch kritisiert. Mit 1,8 Billionen Euro Ausgaben spielt man eben nicht unbedingt in der oberen Weltliga. Da wären andere zu nennen. Zweitens: Deutschland profitiert nur wenig von den Ausgaben der EU. Man spricht von 20 Mrd. Euro pro Jahr an Zuwendungen, aber das ist nicht sicher. An der Kreditaufnahme wird sich unser Land wohl sehr wenig beteiligen. Man bevorzugt andere Möglichkeiten. Wichtiger ist vielmehr, dass das Geld, welches auch indirekt von den deutschen Kommunen zur Verfügung gestellt wird, zu einer Stärkung der gesamteuropäischen Strukturen, nutzbar für die lokale Ebene, führt. D. h. für die Kommune konkret, dass es z. B. zu einem funktionierenden EU-Energiemarkt kommen sollte, dass der ÖPNV Impulse von der Wissenschaft erhält, dass der Wasser- und Bodenschutz ausgebaut wird und dass die Digitalisierung kommunale Dienste dem europäischen Markt und dem europäischen Bürger zur Verfügung stellen kann. Auch wäre eine Regelung der EU-Migrationspolitik manchen Kommunalbeamten sicher ein Bedürfnis. Gelingt dies, dann ist das Geld gut angelegt. Gelingt dies nicht, dann ist das Gespenst von 2020 vielleicht sogar noch gefährlicher als das von 1848. ■

AUSBLICK – CHINAS EINFLUSS AUF EUROPA: DAS EUROPABÜRO DES DStGB IM GESPRÄCH... ...MIT AUTORIN MAREIKE OHLBERG

Foto: Shenzhen/ © Mauchai/Wikipedia



Das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich Ende November 2020 mit Dr. Mareike Ohlberg, Autorin des Buches „Die lautlose Eroberung“, über Chancen und Risiken der Zusammenarbeit mit China auf kommunaler Ebene ausgetauscht sowie Handlungsmöglichkeiten deutscher Städte und Gemeinden erörtern. Im kommenden Jahr ist eine größere Präsenzveranstaltung in Brüssel geplant, bei der ebenfalls auf die Frage der gelungenen Kooperation mit chinesischen Kommunen eingegangen werden soll, um deutschen Städten und Gemeinden die komplexe Entscheidung zur Zusammenarbeit mit China zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund veröffentlichen wir eine Buchbesprechung u.

a. zum Thema „Chinas Einfluss auf deutsche Kommunen“. Die Thesen fassen die inhaltlichen Positionen der nachfolgend genannten Buchautorin zusammen:

In ihrem Buch „Die lautlose Eroberung. Wie China westliche Demokratien unterwandert und die Welt neu ordnet“ beschreiben Clive Hamilton und Mareike Ohlberg den umfassenden Einfluss, den die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) in der westlichen Welt auszuüben versuche. Langfristig strebe die Partei eine von China dominierte Weltordnung an, was sie unter anderem mit ihrer „Neuen Seidenstraßen“-Initiative zu erreichen versuche. Von zentraler Bedeutung für die Partei sei es, mit umfassender Außenpropaganda das Bild, das westliche Staaten von China haben,

und damit den Diskurs zu verändern. Dazu nutze die Partei zahlreiche Kanäle, um etwa die politische und wirtschaftliche Elite westlicher Staaten (zum Teil unbemerkt) zu beeinflussen. In Deutschland beispielsweise gründete sich die Gruppe „China-Brücke“, deren Mitglieder an engen Beziehungen zu China interessiert seien und zugleich gute Kontakte zur politischen und wirtschaftlichen Elite Deutschlands pflegen würden. Über dieses Netzwerk erlange die KPCh die Möglichkeit, ihrer Politik eine „wachsende öffentliche Legitimität“ zu verleihen.

Mit ihrer Taktik „Das Land einsetzen, um die Stadt zu umzingeln“ suche die KPCh auch nach Einflussmöglichkeiten auf der subnationalen und kommunalen Ebene. Von



entscheidender Bedeutung seien dabei drei Gründe:

- Erstens würden Lokalpolitiker den Weg für aus Sicht der KPCh "strategische Investitionen" ebnen;
- zweitens sei es sehr wahrscheinlich, dass amtierende Lokalpolitiker zukünftig in die nationalen Parlamente aufstiegen; und
- drittens könne über Lokalpolitiker politischer Druck auf die Hauptstadt ausgeübt werden.

Clive Hamilton und Mareike Ohlberg legen dar, inwieweit der Einfluss der KPCh auf Ebene der deutschen Kommunen greift. Mehrere deutsche Städte, darunter Düsseldorf, Duisburg und Hamburg, pflegen enge politische und wirtschaftliche Kontakte nach China und unterstützen die „Neue Seidenstraße“-Initiative, die sich auf zahlreiche Politikfelder bezieht. Städtepartnerschaften – in Deutschland zurzeit 115 an der Zahl – seien ein „wirksames Mittel zur Einflussnahme auf lokale Gemeinschaften“. Die größtenteils asymmetrischen Beziehungen würden in China zentralstaatlich organisiert. Stets sollen die Beziehungen zwischen der Partei (nicht der chinesischen, von der Partei unabhängigen Zivilgesellschaft) und anderen Völkern aufgebaut und gepflegt werden. Die politischen und strategischen Ziele der KPCh stünden dabei stets im Vordergrund.

Die zentrale Institution für die Einflussnahme auf die lokale Ebene sei die Gesellschaft des Chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland (CPAFFC). Sie pflege vor-

handene Beziehungen, organisiere Städtepartnerschaften, werbe für die Seidenstraßen-Initiativen und baue „Freundschaftsvereine“ in westlichen Ländern auf. Sogenannte Einheitsfrontorganisationen, chinesische Gruppen der Zivilgesellschaft sowie chinesische Kulturorganisationen würden nicht unbedingt immer direkt mit der Partei in Verbindung gebracht werden (können), etwa aufgrund von doppelten Firmennamen. Dadurch könnten Lokalpolitiker die politischen Absichten, die seitens der KPCh hinter der Förderung von Städtepartnerschaften o. ä. stehen, nicht oder nur schwer identifizieren. Gute Beziehungen würden von der Partei schließlich genutzt, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben.

Weiterhin beschreiben Hamilton und Ohlberg, inwieweit Wirtschaft, Medien, Think Tanks, Wissenschaft und Kultur beeinflusst werden. In Deutschland übte etwa die Industrie, insbesondere die deutsche Automobilindustrie, bereits Einfluss auf die Bundesregierung aus, als sie im Gegenzug zum Ausschluss von Huawei aus dem Ausbau der 5G-Netze Exporteinbrüche befürchtete. Die Einmischung der Partei führe ebenfalls zur Selbstzensur in westlichen Staaten, geschehen etwa auf der Berlinade, den Internationalen Filmfestspielen Berlin.

Clive Hamilton und Mareike Ohlberg geben in ihrem Nachwort einen kurzen Ausblick auf die notwendigen Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, um langfristig nicht von den politischen Forderungen der Partei vereinnahmt zu werden.

Dazu würden zuvorderst transparentes Handeln der Institutionen und das Suchen von Verbündeten zählen. Boykotte und das Anprangern des Verhaltens derjenigen, die „unter chinesischem Druck [etwa] zur Zensur schreiten“, würden ebenso zu unerlässlichen Maßnahmen auf Ebene der Zivilgesellschaft und Politik zählen. Auch sollte die chinesische Diaspora, die demokratische Werte vertritt, aktiv in zivilgesellschaftliche und politische Organisationen einbezogen werden. Darüber hinaus sei es unerlässlich, klare Regeln für den Umgang mit autoritären Regimen zu definieren und durchzusetzen, etwa über „Gesetze für ein transparentes Lobbying“.

Erste Einblicke in die Thematik „China und Kommunen“ sowie Unterstützung bei dem Aufbau und der Weiterbildung von „deutsch-chinesischen Kommunalpartnerschaften“ bietet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet. In der Studie „[Dialog Global Nr. 19. Deutsch-chinesische Kommunalbeziehungen](#)“ aus dem Jahr 2018 zeigen Anja Goette und Qianlan Gao den Status Quo der Partnerschaften zwischen deutschen und chinesischen Kommunen auf und stellen mehrere Einrichtungen, Programme und Fördermöglichkeiten für den Austausch mit China auf kommunaler Ebene vor. ■

Die Autorin:

Simone Bresser

Europabüro des DStGB



BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN, MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHTS-SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

Januar 2019. 4.018 Seiten. Loseblattwerk. 108 Euro. ISBN 978-3-503-03407-9

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin esv@esvmedien.de; www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 3/19 aktualisiert das in der Sammlung enthaltene Bundesrecht auf den Stand 01. Oktober 2019. Enthalten sind insbesondere Änderungen des/der

- Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Bundesnaturschutzgesetzes,
- Wasserhaushaltsgesetzes,
- Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
- Verordnung über kleine und mittlere

- Feuerungsanlagen,
- Verordnung über das Genehmigungsverfahren,
- Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm,
- Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen,
- Bundesfernstraßengesetzes,
- Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz,
- Umweltrechtsbehelfsgesetzes.

Abgerundet wird die Lieferung durch neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht u. a. in den Bereichen:

- Gemeindliche Vorkaufsrechte,
- Zulässigkeit von Vorhaben im beplanten Innenbereich,
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich,
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich.

(Norbert Portz)

SGB XII – SOZIALHILFE

GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Loseblatt-Kommentar, 3656 Seiten. Ergänzungslieferung 1/19 bis 3/20, 111 Euro, ISBN: 978-3-503-06375-8

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin esv@esvmedien.de; www.esv.info

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die erste Ergänzungslieferung aus 2019

enthält eine Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses sowie einen Teil der aktualisierten Ausführungsgesetze der Länder. Die restlichen Landesgesetze werden in den kommenden Lieferungen enthalten sein.

Die Lieferung 2/19 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei §§ 22 (Prof. Dr. Schlette), 46 (Prof. Dr. Kirchhoff), 74 (Prof. Dr. Schlette), 75 und 76 (Dr. Krohn), 94 Anh. 1 (Prof. Dr. Kirchhoff), 118 (Prof. Dr. Schlette) sowie 120 (Prof. Dr. Schlette).

Die Ergänzungslieferung 3/19 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Neuerungen haben sich ergeben bei C 290, C 300 und C 320 (Prof. Dr. Luthe), bei K §§ 23, 47, 48, 49, 50, 51, 52 sowie K § 120 Anhang ((Prof. Dr. Schlette), ferner bei K § 36 (Prof. Dr. Falterbaum, redaktioneller Austausch) und schließlich bei K § 86 (Prof. Dr. Kirchhoff).

Die Ergänzungslieferung 4/19 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei den Signetblättern, den Titelblättern, bei A 001, A 015, A 050, C 100, C 110 und K §§ 21, 56, 58, 89, 98 und 99. Ferner waren materialteile (M-Teile) M 020 bis M 055 zu entfernen.

Mit den Ergänzungslieferungen 1/20, 2/20 und 3/20 ist der Kommentar wieder auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei A 040 und C 350 sowie bei K §§ 87, 97, 103 und 132. Neu ist der an zahlreichen Stellen veränderte Gesetzestext (C 100) und das Register (A 050). Änderungen haben sich zudem ergeben bei K § 24, K § 73 und K § 117 (Prof. Dr. Schlette). Darüber hinaus gab es Änderungen bei C 330, E 010 sowie K §§ 1, 2 und 3. Rechtsstand: Mai 2020 (Ursula Krickl)

FAKE FACTS WIE VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN UNSER DENKEN BESTIMMEN

Von Katharina Nocun und Pia Lamberty

1. Auflage, 348 Seiten, gebundene Ausgabe, 19,90 Euro. Quadriga ISBN 978-3-86995-095-2

Bastei Lübbe AG, Schanzenstraße 6-20,
51063 Köln, www.luebbe.de

Das Buch „Fake Facts – Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen“ setzt sich mit einem der drängendsten Herausforderungen unserer aktuellen Zeit auseinander – Verschwörungserzählungen. Gerade die Corona-Pandemie hat Verschwörungstheorien einen Aufschwung gegeben. Dies ist nichts Ungewöhnliches laut der beiden Autorinnen, gerade Ereignisse, die als groß und wirkungsvoll wahrgenommen werden, werden oft Ziel von Verschwörungserzählungen.

Zu Beginn des Buches wird sich dem Begriff der „Verschwörungserzählung“ aus wissenschaftlicher Sicht genähert, im Anschluss räumen die Autorinnen mit Mythen rund um Verschwörungsgläubige und Verschwörungserzählungen auf und schauen sich unterschiedliche Verschwörungserzählung und ihre Verbreitungsmechanismen an. Im letzten Kapitel stellen sie zudem Tipps und Strategien dar, wie man am besten mit Verschwörungsgläubigen umgehen sollte. Hier geben sie dem Leser ein in der Psychologie gängiges Fünf-Phasen-Modell des prosozialen Verhaltens an die Hand. Sie machen jedoch deutlich, dass es keine allgemeingültige Empfehlung zum Umgang mit Verschwörungsgläubigen gibt.

Katharina Nocun und Pia Lamerty sind die Autorinnen hinter dem Werk. Die Netzaktivistin Katharina Nocun leitet bundesweit politische Kampagnen unter anderem für den Verbraucherzentrale Bundesverband oder Mehr Demokratie e.V.. Pia Lamberty ist Psychologin und forscht zur Psychologie hinter dem Glauben an Verschwörungstheorien.

(Andrea Schermann)

PRAXISHANDBUCH DES KARTELLRECHTS

BUCH. HARDCOVER (IN LEINEN)
Wiedemann

4., neu bearbeitete Auflage 2020. XCV,
2852 Seiten. 379 Euro.
ISBN 978-3-406-71676-8

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de



VORTEILE AUF EINEN BLICK

- fundiert, vertieft und praxisgerecht
- renommierte, erfahrene Autoren
- gründliche Darstellung des allgemeinen materiellen Kartellrechts, mehrerer Sonderbereiche und des Verfahrensrechts.

Das umfassende Handbuch erläutert integriert das deutsche und europäische Kartellrecht. Es orientiert sich dabei praxisbezogen an der Rechtsprechung und an der Entscheidungspraxis der Kartellbehörden. Autoren aus EU-Kommission, BKartA, Richterschaft und Anwaltschaft bürgen für höchste Sachkompetenz.

Die neu bearbeitete 4. Auflage berücksichtigt neben wichtigen neuen Entscheidungen der EU-Kommission, des EuGH/EuG, des BKartA, des BGH und anderer deutscher Gerichte vor allem die 9. GWB-Novelle, insbesondere

- die Umsetzung der Schadensersatzrichtlinie 2014/104/EU in §§ 33 ff. und 89a ff. GWB
- die Anpassungen des GWB an die Herausforderungen der Digitalisierung (Konkretisierung der Kriterien für die Marktbeherrschung, neue Aufgreifschwelle der Fusionskontrolle für sog. »killer acquisitions«)
- die Einführung der Konzernhaftung im Kartellbußgeldrecht nach europäischem Vorbild sowie die Verschärfung der Rechtsnachfolgehafung für Bußgelder bei Umstrukturierungen (Schließung der sogenannten »Wurstlücke«)
- die Verschärfung des kartellrechtlichen Anzapfverbots
- die Änderungen der Ministererlaubnis im Fusionskontrollrecht
- im EU-Recht: Darstellung der ECN-Plus-Richtlinie (EU) 2019/1 und

ihrer Auswirkungen auf das deutsche (Kartellverfahrens-)Recht.

(Bernd Düsterdiekl)

KOMMENTAR ZUR HOAI

GESAMTDARSTELLUNG ZUM ARCHITECTEN- UND INGENIEURRECHT

Dr. Wolfgang Koeble, Professor Dr. Ulrich Locher und Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwälte in Reutlingen

14. Auflage 2020, Seitenzahl 1652. Einbandart gebunden. 229 Euro.

ISBN 978-3-8041-5331-8

Werner Verlag / Wolters Kluwer
Deutschland GmbH

Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

onlineservice@wolterskluwer.com

www.shop.wolterskluwer-online.de

Dem Standardwerk zur HOAI gelingt es seit vielen Jahren, die rechtlichen wie auch technischen Aspekte für Juristen, Architekten und Ingenieure praxisnah darzustellen. Dank langjähriger praktischer Erfahrung beantworten die Autoren die oft komplexen Fragen zum gesamten Architekten- und Ingenieurrecht (Vertrag, Honorar und Haftung) ausführlich, verständlich und immer auf aktuellem Stand.

Neu in der 14. Auflage:

Auswirkungen des EuGH-Urteils zu Mindest- und Höchstätzen:

- Konsequenzen für bestehende Honorarvereinbarungen und Rechtsstreite werden erläutert
- Möglichkeiten für künftige Honorarvereinbarungen und Rückgriff auf Regelungen der HOAI werden ausführlich dargestellt
- Umfassende Einarbeitung der neuen DIN 276
- Neues Bauvertragsrecht: Erfahrungen aus der Praxis und erste gerichtliche Entscheidungen
- Auswirkungen des Anordnungsrechts und der korrespondierenden Vergütung bei Planerverträgen
- Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH zum Zeitpunkt der für die Leistung maßgebenden anerkannten Regeln der Technik
- Darstellung der daraus resultierenden zusätzlichen Vergütungsansprüche
- Auswirkungen der neuen Rechtspre-

chung des BGH zum fiktiven Schadensersatz: Möglichkeiten für die Darlegung eines Schadensersatzes und der Anspruch auf Vorfinanzierung
(Norbert Portz)

ORDNUNGS- WIDRIGKEITENGESETZ

KOMMENTAR

Gassner / Seith (Hrsg.)

2. Auflage. 2020, 952 Seiten, Hardcover. 69 Euro. ISBN 978-3-8487-4802-0
Das Werk ist Teil der Reihe: Nomos Kommentar

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Der Handkommentar OWiG überzeugt mit seinem auf Verständlichkeit und Argumentationstiefe ausgerichteten Konzept:

- Strafrechtler erhalten präzise Hinweise zur verwaltungsrechtlichen Vorgehensweise und zu Besonderheiten im OWiG, insbesondere bei Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln. Zahlreiche Hinweise zur zuständigen Verwaltungsbehörde, zur gerichtlichen Durchsetzbarkeit und Beweisführung, Formulierungshilfen (z. B. Einspruch) und Tenorierungen ergänzen die Darstellung. Parallelen und Argumente aus dem Straf- wie Strafprozessrecht erleichtern ihm den Zugang.
- Verwaltungsrechtlern in Behörde, Anwaltschaft oder Gericht werden komprimiert die anwendungsrelevanten strafrechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Norm vermittelt.
- Praxis wie Ausbildung profitieren von Übersichten und Schemata zu den Rechtsfolgen einer Ordnungswidrigkeit und den Verjährungsvorschriften.

Die Schwerpunkte der 2. Auflage

- Die neue DS-GVO und die Änderungen im BDSG
- Viele neue einzelfallbezogene Anwendungsfragen aus dem Besonderen Verwaltungsrecht, wie z. B. die Anwendung der Verfallsvorschriften zur Abschöpfung von Transporterlösen im Straßenverkehrsrecht
- Die Neuerungen durch das geplante Verbandssanktionengesetz

- Aktuellste Rechtsprechung z. B. zur Rechtswidrigkeit von Strafzettel privater Dienstleister

Herausgeber und Autoren sind auf das Straf- und Verwaltungsrecht spezialisiert. Insgesamt gibt das Werk wichtige Impulse und verhilft im Behörden-, Beratungs- und Gerichtsalltag zu verständlichen Argumenten. (Timm Fuchs)

PREISE UND PREIS- PRÜFUNGEN BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN

Ebisch / Gottschalk / Hoffjan / Müller

9., neu bearbeitete Auflage 2020. 679 Seiten. Hardcover (In Leinen). 109 Euro. ISBN 978-3-8006-3532-0

Verlag Franz Vahlen GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München, info@vahlen.de, www.vahlen.de

Die vorliegende Broschüre gibt einen Der Kommentar „Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen“, kurz der „Ebisch/Gottschalk“ ist das Standardwerk für Preisprüfer, Rechtsberatung und Rechtsprechung, wenn es um die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen geht.

Seit nunmehr 10 Jahren wird die jetzt in der 9. Auflage erschienene Kommentierung fortgeführt von Univ. Prof. Dr. Andreas Hoffjan, Univ. Dortmund und Dipl. Verwaltungswirt Hans-Peter Müller, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bonn.

Das Standardwerk kommentiert die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Die Verordnung vervollständigt das Recht des öffentlichen Auftragswesens, zu dem daneben das Vergaberecht zählt. Während das Vergaberecht den Auswahlprozess des wirtschaftlichsten Angebotes in einem Vergabeverfahren regelt, bestimmt die VO PR Nr. 30/53, dass Auftraggeber und Auftragnehmer beim Abschluss öffentlicher Aufträge grundsätzlich Preise zu vereinbaren haben, die der Anbieter der Leistung bereits regelmäßig im Wettbewerb durchsetzen konnte (Marktpreisvorrang). Die Verordnung stellt aufgrund ihrer automatischen und hoheitlichen Geltung für alle öffentlichen Liefer- und



Dienstleistungsaufträge insoweit Wirtschaftsordnungsrecht dar.

Die kürzlich erschienene 9. Auflage spiegelt die jüngste Rechtsprechung sowie betriebswirtschaftliche und kostenrechnerische Entwicklungen wider. Daneben wurden gesetzgeberische Entwicklungen sowohl im Vergaberecht als auch im Handels-, Bilanzierungs- und Steuerrecht berücksichtigt. Die beiden Kommentatoren haben großen Wert darauf gelegt, dass das Werk für alle davon Betroffenen (Anwendungsverpflichtete Auftraggeber und Auftragnehmer, Preisprüfbehörden, Rechtsprechung und -beratung) praxisorientiert nutzbar zu gestalten.

Besonders erwähnenswert sind die Ausführungen zur Entscheidung des BVerwG des Jahres 2016 über den Marktpreisvorrang und das Konzept des „betriebssubjektiven Marktpreises“. Daneben die Erläuterungen über die Geltung des Höchstpreisgrundsatzes als Verbotsgesetz i. S. d. § 134 BGB und seine vertragsrechtlichen Konsequenzen für den öffentlichen Auftrag.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht werden erstmals die Auswirkungen der Bilanzrechtsmodernisierung auf die Anerkennungsfähigkeit von Kosten bei der Leistungserstellung umfangreich dargestellt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die betrieblichen Pensionsrückstellungen im Rahmen der Personalkosten.

Indem die Kommentierung einerseits die Verzahnung und andererseits die Abgrenzung zu den genannten Bereichen ausführlich darstellt, ist es für Anwender in der Praxis aber auch für die Rechtsprechung ein nicht wegzudenkendes Werk.

(Norbert Portz)



VERSTÄNDLICHE VERWALTUNGSKOMMUNIKATION IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG

KONZEPTE - LÖSUNGEN - FALLBEISPIELE

Herausgegeben von Professor Dr. Rudolf Fisch

2020, 240 Seiten, brosch., 62 Euro
ISBN 978-3-8487-6200-2, (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 35)

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Verständliche Kommunikation in Verwaltungen, zwischen Verwaltungen und zu ihrem Publikum ist ein vielfach und lange beklagtes Desiderat. Fachtexte aus Verwaltungen verständlich für ein Laienpublikum zu verfassen, ist hoch kompliziert. Die bisherige Praxis des Textens orientierte sich hauptsächlich an den verwaltungsrechtlichen Erfordernissen und den Anforderungen der Rechtsprechung, die zum Beispiel bei Widersprüchen gegen Verwaltungsentscheidungen angerufen wird. Das bedeutete bisher eine hauptsächlichliche Orientierung der Verwaltungssprache an der Sprache des Rechts, die eine Fachsprache ist, keine allgemein verständliche Alltagssprache.

Die Digitalisierung des öffentlichen Sektors bietet gute Möglichkeiten, neue Techniken für eine wirksamere und verständlichere Verwaltungskommunikation zu nutzen. Vertreter verschiedener Disziplinen geben praktische Hinweise technischer und inhaltlicher Natur, vermitteln dazu Hintergrundwissen und lenken den Blick vor allem auf das Wie erfolgreicher, digital vermittelter Verwaltungskommunikation.

Mit Beiträgen von Prof. Dr. Ralf Daum, Dr. Heiko Fiedler-Rauer, Prof. Dr. Rudolf Fisch, Dr. Martin Hagen, Prof. Dr. Hermann Hill, Prof. Dr. Werner Holly, Daniel Kühnhenrich, Prof. Dr. Jörn von Lucke, Prof. Dr. Karin Luttermann, Burk-

hard Margies M.A., Dr. Susanne Michalik, Prof. Dr. Andreas Schmietendorf, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Margrit Seckelmann M.A., Dr. Sascha Wolfer

(Andrea Schermann)

BÜRGERMEISTER - WAS SIE ANTREIBT, WER SIE UMTREIBT

Denise Peikert

1. Auflage 2020 180 Seiten.
Kartonierte / Broschierte, 19,80 Euro.
ISBN-13: 9783829314893
Bestellnummer: 9440337

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden
www.kommunalpraxis.de/verlag

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gehören zu den unbesungenen Helden des Landes. Steigende Mieten, hartnäckige Funklöcher und holprige Straßen: Immer, wenn es konkret wird in Deutschland, sind die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gefragt. Denise Peikert hat mit Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen gesprochen und ist der verborgenen Kraft nachgegangen, die sie antreibt. Zwar genießen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen eine gewisse Popularität, aber auch die reicht selten über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus. Im Gegenteil sind sie oft Geringschätzung, Verächtlichmachung bis zu blankem Hass und Gewalt ausgesetzt.

Manche müssen die Schrumpfung managen, andere den Boom lenken. In diesem Porträtbuch erzählen einige von ihnen, was sie beschäftigt und motiviert. Ihre Geschichten zeigen ein tatkräftiges Deutschland, das ohne die Männer und Frauen in den Rathäusern schlecht dastünde. Das Buch ist eine Reise durch Deutschlands Rathäuser. Porträtiert werden Detlef Ebert (Löcknitz), Thomas Herker (Pfaffenhofen), Thosten Krüger (Geestland), Claus Ruhe Madsen (Rostock), Marion Prange (Ostritz), Henriette Reker (Köln), Daniel Schultheiß (Ilmenau), Ashok-Alexander Sridharan (Bonn), Susanne Tausendfreund (Pullach) und Karola Voß (Ahaus). Außerdem melden sich unter anderem Stephan Weil, Ole von Beust, Henning Scherf und Erwin Teufel in Kurzinterviews zu Wort. (Uwe Lübking)

LEITFADEN FÜR DIE RATSARBEIT

Autoren: Andreas Wohland, Hanspeter Knirsch

7. überarbeitete Auflage (27. Juli 2020).
Broschiert. 248 Seiten. 21 Euro (1 - 20 Exempl.), darüber hinaus Staffelpreise.
ISBN-10: 3982021308,
ISBN-13: 978-3982021300

Schaab & Co. GmbH, Luisenstraße 88, 53721 Siegburg, www.schaab-verlag.de

Der Leitfaden für die Ratsarbeit bietet den kommunalen Mandatsträger/innen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen an Kommunalpolitik Interessierten eine ebenso gut verständliche wie fundierte Hilfe zu den Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung NRW. Der bereits in 7. Auflage praxisbewährte Leitfaden für die Ratsarbeit behandelt daher in systematischer Form schwerpunktmäßig Themen, die die Stellung des Rates, der Ratsmitglieder, der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Ausschüsse betreffen und bietet zuverlässige Antworten auf die im kommunalpolitischen Alltag am häufigsten gestellten Fragen des Kommunalverfassungsrechts.

Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche Gesetzesänderungen der letzten sechs Jahre sowie der Gemeindeordnung, die durch das sog. Epidemie-Gesetz erfolgt sind und die aktuelle Rechtsprechung. Auch die völlig neue gefasste Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die an die Stelle der alten Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) getreten ist, wird im Rahmen der Darstellung des Haushaltsrechts erläutert.

Da auf rechtstheoretische Erörterungen zugunsten der Verständlichkeit verzichtet wird ist man schnell in die Lage, sich mit den notwendigen Rechtskenntnissen und Begrifflichkeiten vertraut zu machen, die für die praktische Arbeit unerlässlich sind.

Der Leitfaden ist eine praktische Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und hat sich auch in Zeiten des Internets bewährt. Die klare Gliederung und die Konzentration auf Anfragen aus der Praxis und relevante Probleme erleichtern die tägliche Arbeit. (Uwe Lübking)



Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

